EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 19.11.2025
COM(2025) 716 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs

{SWD(2025) 373 final}

ANHANG

Inhalt

KOMPONENTE 1: NACHHALTIGER AUFBAU 2
A. SUB-KOMPONENTE 1.A Sanierungsoffensive 2
B. SUB-KOMPONENTE 1.B Umweltfreundliche Mobilität 7
C. SUB-KOMPONENTE 1.C Biodiversität und Kreislaufwirtschaft 14
D. SUB-KOMPONENTE 1.D Transformation zur Klimaneutralität 22
KOMPONENTE 2: DIGITALER AUFBAU 26
E. SUB-KOMPONENTE 2.A Breitbandausbau 26
F. SUB-KOMPONENTE 2.B Digitalisierung der Schulen 29
G. SUB-KOMPONENTE 2.C Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung 32
H. SUB-KOMPONENTE 2.D Digitalisierung und Ökologisierung der Unternehmen 38
KOMPONENTE 3: WISSENSBASIERTER AUFBAU 44
I. SUB-KOMPONENTE 3.A Forschung 44
J. SUB-KOMPONENTE 3.B Umschulen und Weiterbilden 50
K. SUB-KOMPONENTE 3.C Bildung 55
L. SUB-KOMPONENTE 3.D Strategische Innovation 61
KOMPONENTE 4: GERECHTER AUFBAU 65
M. SUB-KOMPONENTE 4.A Gesundheit 65
N. SUB-KOMPONENTE 4.B Resiliente Gemeinden 71
O. SUB-KOMPONENTE 4.C Kunst und Kultur 77
P. SUB-KOMPONENTE 4.D Resilienz durch Reformen 84
KOMPONENTE 5: REPowerEU 99
Q. SUB-KOMPONENTE 5.A Reformen 99
R. SUB-KOMPONENTE 5.B Investitionen 100
KOMPONENTE 6: Audit und Kontrolle 104
S. SUB-KOMPONENTE 6.A. Audit und Kontrolle 104

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

KOMPONENTE 1: NACHHALTIGER AUFBAU

A. SUB-KOMPONENTE 1.A SANIERUNGSOFFENSIVE

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die folgenden Herausforderungen: Klimawandel, Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Ressourceneffizienz, Luftverschmutzung, Energiearmut, soziale Ungleichheit, Schaffung von Arbeitsplätzen.

Das Ziel der Sub-Komponente besteht darin, i) den ökologischen Wandel zu fördern, indem die Ersetzung klimaschädlicher Öl- und Gasheizanlagen durch auf erneuerbaren Energien beruhende Technologien gefördert wird, sowie ii) die soziale Resilienz zu stärken, indem komplexe thermische Sanierungen von Wohngebäuden gefördert werden, um die Energiekosten von einkommensschwachen Haushalten zu senken. Im Anschluss an die COVID-19-Krise wird damit auch angestrebt, durch die Multiplikatoreffekte der Renovierungsarbeiten auf die Schaffung von Arbeitsplätzen zur Erholung auf dem Gebiet der Beschäftigung beizutragen.

Die Sub-Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zur Stützung der Wirtschaft und Förderung des Aufbaus (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020), zu verstärkten Investitionen in den ökologischen Wandel, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) sowie zur Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Nachhaltigkeit (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) umzusetzen.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 1.A.1 Dekarbonisierung des Gebäudebestands

Das Ziel der Reform besteht darin, die Rahmenbedingungen für den Austausch veralteter Heizkessel zu schaffen. So wird die Installation von Heizkesseln für die Raumbeheizung und/oder die Warmwasserbereitung, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, in Neubauten untersagt und werden Anreize dafür geschaffen, mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel in bestehenden Gebäuden durch erneuerbare Energien oder Fernwärme zu ersetzen. Außerdem wird im Zuge der Reform in Zusammenarbeit mit den Bundesländern und gesellschaftlichen Organisationen eine gemeinsame Plattform errichtet, um flankierende Maßnahmen gegen Energiearmut zu koordinieren, darunter Finanzierung und Beratungsdienste für einkommensschwache Haushalte.

Die Reformmaßnahme war bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen.

Investition: 1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen

Das Ziel der Investition besteht darin, in Wohngebäuden den Anteil von Heizanlagen, die auf Energie aus erneuerbaren Quellen basieren, zu erhöhen, und so mit der Heizung verbundenen Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen und Luftverschmutzung zu verringern.

Die Investition besteht aus einem Förderprogramm für Privatpersonen, die Heizanlagen auf fossiler Basis durch Heizungen auf Biomassebasis, Wärmepumpen oder Fernwärmeanschlüsse ersetzen.

Die Maßnahme war bis zum 31. Dezember 2022 umzusetzen.

Investition: 1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut

Ziel der Investition ist es, zu einer Verringerung des Energieverbrauchs in Gebäuden beizutragen.

Die Investition umfasst Projekte für die thermische Sanierung oder den Austausch von Heizungssystemen in Gebäuden, die von im Sozialbereich tätigen gemeinnützigen Organisationen genutzt werden und zur Unterbringung von schutzbedürftigen, von Energiearmut bedrohten Menschen dienen.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
1	1.A.1 Dekarbonisierung des Gebäudebestands	Etappenziel	Inkrafttreten des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes und des geänderten Umweltförderungsgesetzes	Inkrafttreten des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes und des geänderten Umweltförderungsgesetzes, wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q1	2022	Inkrafttreten des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes und des geänderten Umweltförderungsgesetzes, um Anreize für den Ausstieg aus Heizungsanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, zu schaffen.
2	1.A.1 Dekarbonisierung des Gebäudebestands	Etappenziel	Ausbildung für Energieberaterinnen und Energieberater	Start der Ausbildung für Energieberaterinnen und Energieberater zur Beratung von einkommensschwachen und energiearmen Haushalten	-	-	-	Q4	2022	In Zusammenarbeit mit den Bundesländern und den am Projekt beteiligten im Sozialbereich tätigen Nichtregierungsorganisationen werden Schulungen für Energieberaterinnen und Energieberater angeboten, damit diese einkommensschwache, von Energiearmut betroffene Haushalte beraten können.
3	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Zielwert	Austausch von Heizkesseln	-	Anzahl	0	6 360	Q4	2021	Umsetzung und Prüfung von mindestens 6 360 Projekten zum Austausch von Heizkesseln.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
5	1.A.2: Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Zielwert	Austausch von Heizkesseln	-	Anzahl	6 360	31 800	Q4	2022	Umsetzung und Prüfung von mindestens 31 800 Projekten zum Austausch von Heizkesseln.
6	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Etappenziel	Ermittlung der Finanzierungsprioritäten	Beschluss des Förderungsschwerpunkts sowie der Förderungsbedingungen zur Sicherstellung einer 30%-igen Reduktion der Primärenergie	-	-	-	Q1	2022	Das Klimaministerium (BMK) hat die Förderungsbedingungen und -schwerpunkte in den Förderrichtlinien des Förderprogramms für die thermische Sanierung von Wohngebäuden, die von im Sozialbereich tätigen gemeinnützigen Organisationen für die Unterbringung schutzbedürftiger, von Energiearmut bedrohter Personen genutzt werden, angenommen und veröffentlicht. Mit den Förderrichtlinien wird sichergestellt, dass mindestens eine 30%-ige Reduktion des Primärenergieverbrauchs der zu sanierenden Gebäude erzielt wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
7	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Zielwert	Sanierungsprojekte erfolgreich genehmigt	-	Anzahl	0	480	Q2	2024	Im Rahmen des Förderprogramms wurde die thermische Sanierung von mindestens 480 Wohnungen vom BMK genehmigt.
8	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Zielwert	Übermittlung der Mitteilung über die Fertigstellung	-	Anzahl	0	39	Q2	2026	Übermittlung der Mitteilungen über die Fertigstellung von mindestens 39 Projekten, bei denen thermische Sanierungen durchgeführt und/oder Heizungssysteme ausgetauscht wurden.

B. SUB-KOMPONENTE 1.B UMWELTFREUNDLICHE MOBILITÄT

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die folgenden Herausforderungen: Dekarbonisierung des Verkehrssektors, nachhaltige Infrastruktur, klimafreundliche Mobilität.

Die Ziele der Sub-Komponente bestehen darin, klimafreundliche Mobilität voranzubringen, indem die notwendige Infrastruktur entwickelt wird und Anreize zur Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel gesetzt werden.

Die Sub-Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zu verstärkten Investitionen in den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und zur Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Nachhaltigkeit (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030

Das Ziel dieser Reform besteht darin, die CO_2-Emissionen im Verkehrssektor zu reduzieren.

Die Reform umfasst die Veröffentlichung von Strategiedokumenten im Rahmen des Mobilitätsmasterplans und eine Reduktion der CO_2-Emissionen im inländischen Verkehrssektor.

Reform: 1.B.2 Einführung des 1-2-3-Klimatickets

Das Ziel dieser Reform besteht darin, nachhaltigen öffentlichen Verkehr zwischen Regionen zu erleichtern, indem ein erschwingliches, einfaches und konsistentes Fahrscheinsystem geschaffen wird.

Die Reform besteht aus der Entwicklung einer Zeitkarte zum Pauschalpreis, die überregional in Österreich gilt, mit dem Ziel, Kosten zu senken und Anreize für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu setzen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme sollte bis 30. September 2021 begonnen werden, und sie sollte für die nationale und/oder regionale Klimaticket-Kategorie bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein. Alle 1-2-3-Tickets sollen über das Jahr 2021 hinaus verfügbar sein.

Investition: 1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse

Das Ziel dieser Sub-Komponente ist es, die Emissionen des öffentlichen Verkehrs zu senken, indem die Nutzung von emissionsfreien Bussen ausgeweitet wird.

Die Investition umfasst die Förderung von Bussen mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb.

Investition: 1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge

Das Ziel dieser Sub-Komponente ist es, die Emissionen des Verkehrs zu senken, indem die Nutzung emissionsfreier Nutzfahrzeuge ausgeweitet wird.

Die Investition umfasst die Förderung von Nutzfahrzeugen mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb.

Investition: 1.B.5. Errichtung neuer Bahnstrecken

Ziel dieser Investition ist es, das transeuropäische Netz entlang des Baltisch-Adriatischen Korridors auszubauen und in Österreich die Konnektivität innerhalb der Regionen durch öffentlichen Verkehr zu verbessern.

Die Investition umfasst Arbeiten an Projekten und Projektabschnitten in Verbindung mit der Koralmbahn zwischen der Steiermark und Kärnten, samt der zugehörigen Infrastruktur.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
9	1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030	Etappenziel	Mit der Umsetzung des Mobilitätsmasterplans wurde begonnen	Abschluss verschiedener Schritte des Mobilitätsmasterplans	-	-	-	Q3	2023	Folgende strategische Dokumente nach dem Mobilitätsmasterplan wurden veröffentlicht: - Sofortprogramm Erneuerbare Energie in der Mobilität - Shared Mobility Strategie - Masterplan Güterverkehr - Masterplan Digitale Transformation in der Mobilität - FTI Strategie Mobilität 2040 - FTI Strategie Luftfahrt Außerdem wurde ein Gesetzgebungspaket verabschiedet, das einen Klimacheck für bestehende Vorschriften im Verkehrsbereich einführt, und die Alpenkonvention (Protokoll „Verkehr“) wurde umgesetzt.
10	1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030	Etappenziel	Verringerung der CO_2-Emissionen im inländischen Verkehrssektor	CO_2-Emissionen im inländischen Verkehrssektor				Q3	2025	Die CO_2-Emissionen im inländischen Verkehrssektor dürfen 20 Millionen Tonnen CO_2-Äq. von 2023, basierend auf Daten der Europäischen Umweltagentur, nicht überschreiten.
11	1.B.2 Einführung des 1-2-3-Klimatickets	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des Klimatickets, wie	-	-	-	Q3	2021	Das „Bundesgesetz über die Einführung des Klimatickets“ ist in Kraft getreten. Das Gesetz enthält eine allgemeine Vorschrift zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
				im Gesetz angegeben						Festsetzung von Höchsttarifen in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007. Im Gesetz sind der räumliche, verkehrliche, persönliche und zeitliche Geltungsbereich sowie der Preis des 1-2-3-Klimatickets festgelegt.
12	1.B.2 Einführung des 1-2-3-Klimatickets	Etappenziel	Einführung des 1-2-3-Klimatickets	Die ersten 1-2-3-Klimatickets werden marktwirksam eingeführt.	-	-	-	Q4	2021	Nationale und/oder regionale Kategorien des 1-2-3-Klimatickets sind für Kunden zum Kauf und zur Nutzung verfügbar.
13	1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse	Etappenziel	Start der Aktion zur Förderung emissionsfreier Busse	Der Aufruf zur Interessenbekundung wurde öffentlich angekündigt.	-	-	-	Q1	2022	Der Aufruf zur Interessenbekundung wurde eingeleitet. Der Aufruf ermöglicht es Verkehrsverbänden, Verkehrsunternehmen und sonstigen potenziellen Begünstigten, ihre Anträge (über das digitale Portal der Abwicklungsstelle) einzureichen. Die förderfähigen Projekte umfassen emissionsfreie Busse und die für ihren Betrieb erforderliche Infrastruktur.
14	1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse	Etappenziel	Abschluss des letzten Aufrufs	Abschluss des letzten Aufrufs zur Interessenbekundung durch potenzielle Begünstigte	-	-	-	Q4	2024	Abschluss des letzten Aufrufs zur Interessenbekundung durch potenzielle Begünstigte. Die förderfähigen Projekte umfassen vollelektrische oder Wasserstoffbusse

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										und die für ihren Betrieb erforderliche Infrastruktur.
15	1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse	Zielwert	Busse mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb	-	Anzahl	0	521	Q2	2026	Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für mindestens 521 vollelektrische oder Wasserstoffbusse.
17	1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge	Etappenziel	Start der Förderungsaktion	Start der Förderungsaktion für emissionsfreie Nutzfahrzeuge und ihre Ladeinfrastruktur („E-Mobilitätsoffensive 2021“ für Unternehmen).	-	-	-	Q1	2021	Die Förderungsaktion wurde gestartet. Sie soll Unternehmen und andere Unternehmensverbände, öffentliche Stellen und Vereinigungen in die Lage versetzen, alle erforderlichen Dokumente zu konsultieren und ihre Anträge (über das digitale Portal der Abwicklungsstelle) einzureichen. Die förderfähigen Projekte umfassen emissionsfreie Nutzfahrzeuge und die für ihren Betrieb erforderliche Infrastruktur.
18	1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge	Etappenziel	Abschluss des letzten Aufrufs	Abschluss des letzten Aufrufs zur Interessenbekundung durch potenzielle Begünstigte	-	-	-	Q4	2024	Abschluss des letzten Aufrufs zur Interessenbekundung durch potenzielle Begünstigte. Die förderfähigen Projekte umfassen emissionsfreie Nutzfahrzeuge und die für ihren Betrieb erforderliche Infrastruktur.
19	1.B.4 Förderung	Zielwert	Nutzfahrzeuge mit Vollelektro- oder	-	Anzahl	0	2 767	Q4	2025	Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für mindestens 2 767 Nutzfahrzeuge der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
	emissionsfreier Nutzfahrzeuge		Wasserstoff-Antrieb							Klasse N1 mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb.
21	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken	Etappenziel	Projekt im Bau	Baubeginn Bahnhof Lavanttal	-	-	-	Q1	2020	Die Bauarbeiten für den Bahnhof Lavanttal, einen neuen Regionalbahnhof in Kärnten an der Koralmbahn, haben im März 2020 begonnen. Der Bahnhof ermöglicht eine Anbindung zwischen der Koralmbahn und der Lavanttalbahn.
22	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken	Etappenziel	Aufträge vergeben	Aufträge vergeben oder sonstige Rechtsinstrumente bewilligt	-	-	-	Q4	2023	Für die Arbeiten, die kollektiv die folgenden Projekte und Projektabschnitte betreffen, sind die Aufträge vergeben oder sonstigen Rechtsinstrumente bewilligt: • Graz-Weitendorf • Feldkirchen-Weitendorf, einschließlich Flughafenast • Wettmannstätten-Deutschlandsberg • Deutschlandsberg-St.Andrä, einschließlich Koralmtunnel • St.Andrä-Aich • Aich-Mittlern, einschließlich Jauntal-Brücke • Mittlern-Althofen • Standorte für die technische Wartung entlang der Koralmbahn • Zulaufstrecken entlang der Koralmbahn • Radio Block Center Graz

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										• Bahnstromversorgung entlang der Koralmbahn
23	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken	Etappenziel	Bestätigung der Arbeiten	Bestätigung der Arbeiten zur Erfüllung der Verträge und sonstigen Rechtsinstrumente.	-	-	-	Q2	2026	Bestätigung der Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG), dass die Arbeiten zur Erfüllung der Verträge oder sonstigen Rechtsinstrumente für das Etappenziel 22 abgeschlossen sind.

C. SUB-KOMPONENTE 1.C BIODIVERSITÄT UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die folgenden Herausforderungen: Abfallvermeidung, Sortierung und Wiederverwertung von Kunststoffabfällen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und Förderung der Biodiversität.

Die Ziele der Sub-Komponente sind die Verstärkung des Umstiegs von Österreichs linearer Wirtschaft auf eine CO2-arme Kreislaufwirtschaft, die Verbesserung der Leergutrücknahmesysteme und die Erhöhung der Mehrwegquote für Getränkegebinde, die Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen zur Steigerung der Sortierleistung, sowie die Förderung der Reparatur elektrischer und elektronischer Geräte und die Förderung des Schutzes und der Wiederherstellung von Biodiversität in Österreich.

Die Sub-Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zu verstärkten Investitionen in den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und zur Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Nachhaltigkeit (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel

Das Ziel dieser Reform besteht darin, die Mehrweg-, Sammel- und Recyclingquote bei Getränkeverpackungen und -behältern zu steigern.

Die Reform umfasst die Schaffung der gesetzlichen Grundlage zur Erhöhung der Sammelquote bei Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel.

Investition: 1.C.2 Biodiversitätsfonds

Das Ziel dieser Investition besteht darin, die Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität in Österreich zu fördern.

Die Investition umfasst die Einrichtung eines Biodiversitätsfonds, um Projekte zum Erhalt der Biodiversität und zur Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und das Biodiversitätsmonitoring zu unterstützen.

Investition: 1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme, Wasch- und Abfüllanlagen sowie Verpackungsanlagen

Ziel der Investition ist es, Rücknahmesysteme im Einzelhandelssektor zu fördern und die Mehrwegquote für Getränkegebinde zu steigern.

Die Investition umfasst die Anschaffung und Modernisierung von Leergutrücknahmesystemen im Einzelhandel sowie ein Unterstützungsprogramm für Abfüll-, Wasch- und Verpackungsanlagen für Mehrweggebinde.

Investition: 1.C.4 Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen

Ziel der Investition ist es, die Sortierkapazität und -tiefe für Kunststoffverpackungen in Österreich zu erhöhen.

Die Investition umfasst die Errichtung neuer und die Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen.

Investition: 1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)

Ziel der Investition ist es, die Anzahl der Aufbereitungen und Reparaturen von elektrischen und elektronischen Geräten zu erhöhen.

Die Investition umfasst die Einrichtung eines Förderprogramms, um Anreize für die Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten zu setzen.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
24	1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	Etappenziel	Inkrafttreten der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes	Inkrafttreten der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes, wie im Gesetz angegeben.	-	-	-	Q4	2021	Die Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes schafft die gesetzliche Grundlage zur Steigerung der Sammelquote bei Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an wiederverwendbaren Getränkebehältern im Einzelhandelssektor. Dazu gehören Quoten für die getrennte Sammlung von Einweg-Getränkeflaschen, Vorgaben zur eindeutigen Kennzeichnung der in der Verkaufsstelle angebotenen Getränkeverpackungen als Einweg- oder Mehrweggetränkeverpackungen, sowie konkrete Ziele für den Ausbau von Mehrwegsystemen für Getränkeverpackungen; Letztvertreiber sollen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										verpflichtet werden, an der Verkaufsstelle eine Mindestanzahl an Mehrweggetränkeverpackungen anzubieten.
25	1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	Etappenziel	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zur Steigerung der Sammelquote von Kunststoff-Getränkeverpackungen	-	-	-	Q1	2023	Mit der Durchführungsverordnung wurde die rechtliche Grundlage für die Steigerung der Sammelquoten von Kunststoffgetränkeverpackungen geschaffen.
27	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Etappenziel	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Biodiversitätsfonds	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Biodiversitätsfonds und die nationale Biodiversitätsstrategie 2030, wie im	-	-	-	Q1	2022	Durch das Bundesgesetz (Änderung des Umweltförderungsgesetzes) wurde der Biodiversitätsfonds geschaffen und wurden seine Ziele und Umsetzungsmodalitäten festgelegt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
				Rechtsrahmen angegeben						
28	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Etappenziel	Abschluss der Ausschreibungen für Projekte zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume	Die Ausschreibungen für Projekte wurden abgeschlossen und Projekte wurden ausgewählt.	-	-	-	Q1	2023	Auf der Grundlage der Förderrichtlinien, die die Art und den Anwendungsbereich förderfähiger Projekte angibt, hat die Abwicklungsstelle Ausschreibungen für Projekte zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume durchgeführt. Auf der Grundlage eines bestehenden bundesweiten Ansatzes wurden Finanzierungsprojekte für Biodiversitätsmonitoring bewilligt.
29	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Zielwert	Biodiversitätsprojekte	-	Anzahl der Projekte	0	20	Q2	2026	Ausstellung von Auszahlungsbescheiden durch die Abwicklungsstelle für 20 Projekte zur Wiederherstellung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										geschädigter Ökosysteme und zum Schutz von Arten und Lebensräumen.
30	1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme, Wasch- und Abfüllanlagen sowie Verpackungsanlagen	Zielwert	Rücknahmesysteme	-	Anzahl	0	5 000	Q1	2024	Unternehmen im Einzelhandel haben mindestens 5 000 neue Rücknahmeautomaten beschafft oder vorhandene in Bezug auf Rücknahmeeffizienz und Datenkonnektivität aufgerüstet.
31	1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme, Wasch- und Abfüllanlagen sowie Verpackungsanlagen	Zielwert	Projekte für Wasch-, Abfüll- und Verpackungsanlagen oder die Anschaffung von Mehrweggebinden.	-	Anzahl der Projekte	0	15	Q1	2026	Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH hat 15 Schreiben in Bezug auf Zahlungen für Wasch-, Abfüll- und Verpackungsanlagen oder die Anschaffung von Mehrweggebinden an die Fördernehmer übermittelt.
32	1.C.4: Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Zielwert	Anträge auf Genehmigungen für die Errichtung oder Nachrüstung	-	Anzahl	0	3	Q3	2022	Die zuständigen Behörden haben mindestens drei Anträge auf Baugenehmigung für die Errichtung oder Aufrüstung von Sortieranlagen für Kunststoffabfall von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										öffentlichen und/oder privaten Abfallbewirtschaftungsunternehmen erhalten.
33	1.C.4: Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Zielwert	Neue oder nachgerüstete Sortieranlagen	-	Anzahl	0	8	Q2	2026	Ausstellung von Auszahlungsbescheiden durch die Abwicklungsstelle für mindestens acht neue oder nachgerüstete Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen.
35	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Etappenziel	Start des Förderprogramms Reparaturbonus	Das Förderprogramm Reparaturbonus ist offen für Anträge	-	-	-	Q1	2022	Die organisatorischen Vorkehrungen sowie die technischen Verfahren zur Durchführung des Reparaturbonus sind abgeschlossen; das Förderprogramm wurde veröffentlicht und ist für Anträge offen.
36	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Zielwert	Reparierte oder erneuerte elektrische oder elektronische Geräte	-	Anzahl	0	200 000	Q1	2024	Mindestens 200 000 elektrische oder elektronische Geräte wurden repariert oder erneuert; die relevanten Informationen der Begünstigten wurden durch die Förderstelle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										gesammelt und weitergeleitet.
37	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Zielwert	Reparierte oder aufbereitete elektrische oder elektronische Geräte	-	Anzahl	200 000	400 000	Q4	2025	Mindestens 400 000 elektrische oder elektronische Geräte wurden repariert oder aufbereitet.

D. SUB-KOMPONENTE 1.D TRANSFORMATION ZUR KLIMANEUTRALITÄT

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die folgenden Herausforderungen: Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern, Integration des Energiesystems, Klimaschutz, Dekarbonisierung und Verringerung der Energieintensität der Industrie.

Das Ziel der Sub-Komponente besteht darin, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und die Dekarbonisierung industrieller Sektoren in Österreich zu fördern.

Die Subkomponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zu verstärkten Investitionen in den ökologischen Wandel, zur sauberen und effizienten Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und zur Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Nachhaltigkeit (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 1.D.1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz

Ziel dieser Reform ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung zu erhöhen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, die Installation von Erzeugungskapazitäten aus erneuerbaren Energien und Wasserstoff-Produktionskapazitäten.

Investition: 1.D.2 Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität

Ziel dieser Investition ist eine raschere Dekarbonisierung der Wirtschaft.

Die Investition umfasst Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen, die auf transformative Dekarbonisierungsprojekte in Wirtschaftszweigen abzielen, die unter anderem auch unter das Emissionshandelssystem der EU fallen.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
38	1.D.1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	Etappenziel	Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes	Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q4	2021	Verabschiedung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, mit dem die Rahmenbedingungen und die Finanzierung für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen festgelegt werden.
39	1.D.1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	Zielwert	Zusätzliche Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen	-	MWh	0	1 300	Q4	2024	Zusätzliche Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen im Umfang von mindestens 1 300 MW wurde installiert.
40	1.D.1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	Etappenziel	Installierte Elektrolysekapazität	Installierte Elektrolysekapazität	-	-	-	Q2	2026	Veröffentlichung des Marktberichts der Servicestelle Erneuerbare Energien. Die gemeldete Kapazität der installierten Wasserstoff-Elektrolyseure, wie im Abschnitt „Erneuerbarer Wasserstoff“ des Marktberichts

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										angegeben, beträgt mindestens 28 MW.
41	1.D.2 Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität	Etappenziel	Verabschiedung der regulatorischen Kriterien und der Förderrichtlinien	Änderung der Förderrichtlinien, einschließlich der Definition der Förderfähigkeitskriterien zur Bewertung substanzieller Treibhausgaseinsparungen	-	-	-	Q3	2021	Änderung der Förderfähigkeitskriterien und der Förderrichtlinien „Umweltförderung im Inland“ (basierend auf dem „Umweltförderungsgesetz“) zur Umweltförderung für größere Projekte und Maßnahmen für Anlagen, die dem Emissionshandelssystem unterliegen, einschließlich Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen. Die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										Änderung wird vom Klimaministerium (BMK) angenommen und veröffentlicht.
42	1.D.2 Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität	Zielwert	Roll-out von Dekarbonisierungsprojekten	-	Anzahl	0	20	Q2	2024	Im Rahmen des Förderprogramms wurde die Finanzierung von mindestens 20 Projekten zur Dekarbonisierung der Industrieproduktion genehmigt.
43	1.D.2 Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität	Zielwert	Erstellung von Berichten über die Reduzierung der Treibhausgasemissionen für Dekarbonisierungsprojekte	-	Anzahl	0	20	Q2	2026	Die Abwicklungsstelle hat Berichte über die Reduzierung der Treibhausgasemissionen für mindestens 20 Dekarbonisierungsprojekte erhalten.

KOMPONENTE 2: DIGITALER AUFBAU

E. SUB-KOMPONENTE 2.A BREITBANDAUSBAU

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert den Rückstand Österreichs bei der Verbreitung von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen. Die Abdeckung mit Netzen sehr hoher Kapazität ist in Österreich besonders niedrig; im Jahr 2020 erreichte sie 39 %, während der EU-Durchschnitt 59 % betrug[1].

Mit der Sub-Komponente wird eine flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie die Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen in Bereichen mit besonderen sozioökonomischen Schwerpunkten wie öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen angestrebt. Mit dieser Sub-Komponente sollen in allen Regionen Österreichs effiziente und leistbare Breitband-Kommunikationsinfrastrukturen bereitgestellt und insbesondere die digitale Inklusion ländlicher Regionen gewährleistet werden.

Die Sub-Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen, mehr in Infrastruktur (einschließlich Breitbandnetze in ländlichen Gebieten) zu investieren (länderspezifische Empfehlungen von 2020, Erwägungsgrund 21), sowie Hochgeschwindigkeitsinternetverbindungen in ländlichen Gebieten sicherzustellen (länderspezifische Empfehlungen von 2019, Erwägungsgrund 15), zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)

Mit der Reform wird angestrebt, eine Plattform zum Zweck der Koordinierung der relevanten Interessenträger (wie Bund, Länder, Gemeinden, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger) zu schaffen und rechtliche, regulatorische und technische Maßnahmen für den Breitbandausbau zu entwickeln. Außerdem wird die Plattform Empfehlungen der Connectivity Toolbox umsetzen. Die Reform soll Bürokratie abbauen und die Verfahren für den Breitbandausbau vereinfachen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme sollte bis zum 31. Dezember 2021 begonnen werden, und sie sollte bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition: 2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen

Ziel dieser Investition ist es, die Breitbandverfügbarkeit in jenen Gebieten Österreichs zu verbessern, die aufgrund eines Marktversagens nicht oder nur unzureichend vom Privatsektor abgedeckt werden.

Im Rahmen der Investition werden mindestens 250 Projekte zur Bereitstellung von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen für mindestens 80 000 Haushalte unterstützt.

[1] Studien für die Europäische Kommission zur Breitbandabdeckung in Europa von IHS Markit, Ondia und PointTopic.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basis-szenario	Ziel	Quartal	Jahr	
44	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Etappenziel	Arbeitsprogramm der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) zur Koordinierung des Zusammenspiels aller relevanten Interessenträger	Veröffentlichung der von der Plattform entwickelten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensvereinfachung beim Breitbandausbau.	-	-	-	Q4	2021	Verabschiedung des Programms PIA 2030 zur Einrichtung einer Taskforce zur Koordinierung aller relevanten Stakeholder. Ziel der Taskforce ist es, rechtliche, regulatorische und technische Maßnahmen im Rahmen des Breitbandausbaus zu entwickeln sowie die Empfehlungen der Connectivity Toolbox umzusetzen.
45	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	Etappenziel	Umsetzung der von der Plattform entwickelten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensvereinfachung beim Breitbandausbau	Veröffentlichung eines Berichts, der die Umsetzung der von der Plattform entwickelten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensvereinfachung beim Breitbandausbau bestätigt.	-	-	-	Q4	2023	Umsetzung des Arbeitsprogramms durch die Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 mit Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung der Verfahren für den Breitbandausbau. Veröffentlichung eines Evaluierungsberichts, in dem die Umsetzung des Arbeitsprogramms beschrieben wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basis-szenario	Ziel	Quartal	Jahr	
46	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Etappenziel	Abschluss von Ausschreibungen zur Ermöglichung Gigabit-fähiger Zugangsnetze	Vergabeentscheidungen erlassen	-	-	-	Q3	2022	Abschluss von Ausschreibungen zur Ermöglichung Gigabit-fähiger Zugangsnetze im Rahmen von „Breitband Austria 2030“ mit Erlass von Vergabeentscheidungen.
47	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Etappenziel	Vertragsunterzeichnung	Vertragsunterzeichnung	-	-	-	Q3	2023	Unterzeichnung aller Verträge im Zusammenhang mit den abgeschlossenen Ausschreibungen für Projekte zur Ermöglichung Gigabit-fähiger Zugangsnetze im Rahmen von „Breitband Austria 2030“. Die unterzeichneten Verträge beinhalten Projekte für 150 000 österreichische Haushalte.
48	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Zielwert	Projekte für den Breitbandzugang	-	Anzahl der Projekte	0	250	Q2	2026	Genehmigung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) von mindestens 250 Projekten zur Bereitstellung von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen für mindestens 80 000 Haushalte.

F. SUB-KOMPONENTE 2.B DIGITALISIERUNG DER SCHULEN

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die folgenden Herausforderungen: Unterstützung des digitalen Wandels in den Schulen unter Achtung des gleichen Zugangs und gleicher Chancen, indem die Schülerinnen und Schüler beginnend mit der Sekundarstufe I mit den erforderlichen digitalen Geräten versorgt werden.

Ziel dieser Sub-Komponente ist die nachhaltige Umsetzung des IT-gestützten Unterrichts in allen Schulen der Sekundarstufe I unter den gleichen Rahmenbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler. Außerdem wird im Rahmen der Subkomponente im Kontext des digitalen Wandels im Schulwesen angestrebt, bedarfsgerechte Dienstleistungen anzubieten sowie Chancengleichheit für alle sicherzustellen und das Niveau der digitalen Kompetenzen von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern, beginnend mit der Sekundarstufe I, zu steigern.

Die Sub-Komponente adressiert die länderspezifischen Empfehlungen, die Grundkompetenzen benachteiligter Gruppen zu verbessern (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und Chancengleichheit im Bildungswesen und im vermehrten digitalen Lernen sicherzustellen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen

Ziel der Reform ist es, die Rahmenbedingungen festzulegen, um den Zugang zu digitalen Grundkompetenzen für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu ermöglichen.

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines Rahmens für bessere berufsbegleitende Fortbildung der Lehrkräfte, eine verbesserte Schulinfrastruktur, die Einrichtung eines pädagogischen und administrativen Portals sowie die Weiterentwicklung eines Portals für Lernmaterialien.

Investition: 2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schulen

Ziel der Investition ist es, ein digitales Lernumfeld für Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem digitale Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Die Maßnahme umfasst die Lieferung digitaler Geräte an Schulen.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
49	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Etappenziel	Inkrafttreten des Schuldigitalisierungsgesetzes	Inkrafttreten des Schuldigitalisierungsgesetzes, wie im Gesetz angegeben.	-	-	-	Q1	2021	Das Schuldigitalisierungsgesetz ist in Kraft getreten und bietet den Rahmen für bessere berufsbegleitende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer, die Einrichtung eines pädagogischen und administrativen Portals sowie für die Verbesserung eines Lernportals.
50	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	Etappenziel	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung	Veröffentlichung der Durchführungsverordnung zum Schuldigitalisierungsgesetz	-	-	-	Q3	2021	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung zum Schuldigitalisierungsgesetz
52	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schulen	Etappenziel	Vergabeentscheidung für die Ausschreibung in Bezug auf	Die Vergabeentscheidung in Bezug auf die veröffentlichte Ausschreibung	-	-	-	Q2	2021	Das zuständige Ministerium veröffentlicht die Vergabeentscheidung, die auf die europaweite Ausschreibung für digitale

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			die digitalen Endgeräte	wurde finalisiert und veröffentlicht.						Endgeräte für Schülerinnen und Schüler folgt, und stellt sicher, dass der Vertrag für die Lieferung der digitalen Endgeräte vergeben wurde.
53	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schulen	Zielwert	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe	-	Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Schulstufe	0	100	Q4	2021	Die Ausgabe der Endgeräte an die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Schulstufe (erstes und zweites Jahr der Sekundarstufe I) ist abgeschlossen.
54	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schulen	Zielwert	Lieferung von digitalen Geräten an Schulen	-	Zahl der an Schulen gelieferten digitalen Geräte	160 000	400 000	Q2	2025	Von Schulen unterzeichnete Lieferscheine für 240 000 digitale Geräte (Laptops oder Tablets)

G. SUB-KOMPONENTE 2.C DIGITALISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die Herausforderung, den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung sicherzustellen, dessen Bedeutung durch den COVID-19-Ausbruch weiter verdeutlicht wurde.

Ziel der Sub-Komponente ist es, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben, von der erwartet wird, dass sie eine neue wirtschaftliche Dynamik auslöst und die Erholung beschleunigt. Dieses Ziel greift über das unmittelbare Krisenmanagement hinaus und es wird erwartet, dass es langfristige Auswirkungen auf die Entwicklung der Verwaltung sowie auf die Wettbewerbsfähigkeit, die Wirtschaft und die Gesellschaft hat.

Die Sub-Komponente trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung in Bezug auf die Verringerung von Verwaltungsaufwand und regulatorischem Aufwand (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes

Ziel der Reform ist die Entlastung der Unternehmen und der Verwaltung durch Schaffung entsprechender Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung („Once Only“-Prinzip), wodurch eine Reduktion von Doppel- und Mehrfachmeldungen erreicht werden kann.

Die Reform umfasst die Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes, die als Grundlage weiterer einschlägiger legislativer Maßnahmen dienen wird. Die Anwendung des „Once Only“-Prinzips wird ein verpflichtendes Prinzip des Verwaltungshandelns bei neuen rechtsetzenden Maßnahmen. Die Schaffung der gebietskörperschaftenübergreifenden Basisinfrastruktur für Behörden, um Meldeprozesse und Serviceangebote der öffentlichen Verwaltung im Sinne des „Once Only“-Prinzips zu gestalten, wird im Jahr 2021 durch den Digitalisierungsfonds (siehe Investition 2.C.2) finanziert, während sie in den Folgejahren aus dem Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) finanziert werden soll. In einem ersten Schritt sind Unternehmer auf nationaler Ebene die Zielgruppe. In einem weiteren Schritt können die Services auch für Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Mit der Umsetzung der Maßnahme sollte bis zum 30. September 2021 begonnen werden, und sie sollte bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition: 2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung

Mit der Investition wird angestrebt, zur Entwicklung einer bürgernahen, serviceorientierten Verwaltung mit zeitgemäßer digitaler Infrastruktur beizutragen. Sie hat zum Ziel, die Digitalisierung der Bundesverwaltung zu beschleunigen, indem Projekte mit ressortübergreifenden Auswirkungen finanziert werden. Derzeit besteht ein erhöhter Konsolidierungsbedarf im außerordentlich heterogenen IT-Bereich der österreichischen Bundesverwaltung. Die Ressorts nutzen vielfach unterschiedliche Rechenzentren, Soft- und Hardware sowie Service-Provider. Die Investition wird helfen, diese Probleme durch die Umsetzung der Konsolidierung der IT in der Bundesverwaltung, die Entwicklung von IT-

Dienstleistungen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sowie die Optimierung von Verfahren zu adressieren.

Die Investition besteht in der Finanzierung von Projekten, die von den Ressorts der Bundesverwaltung eingereicht und von einer dafür eigens eingerichteten Taskforce ausgewählt werden. Die Mittel sind zumindest zur Hälfte für ressortübergreifende Projekte zur Umsetzung der IT-Konsolidierung im Bund zu verwenden.

Die weiteren Mittel sind für Projekte mit ressortübergreifender Wirkung zum Ausbau der Bürger- und Unternehmensservices und für Projekte zur Beschleunigung und Effizienzsteigerung von Verfahrensabläufen zu verwenden. Als Beispiele möglicher Projekte können die elektronische Identität (e-ID), die Einführung des Single Digital Gateway, die Entwicklung des Unternehmensserviceportals sowie die Umsetzung des „Once Only“-Prinzips angeführt werden.

Die Investition sollte bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt sein.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
56	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Etappenziel	Inkrafttreten der Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes; Aufrüstung der relevanten IT-Infrastruktur.	Inkrafttreten der Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes, wie im Gesetz angegeben; die IT-Basisinfrastruktur wurde reguliert und aufgerüstet.	-	-	-	Q3	2021	Die Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes, die das „Once Only“-Prinzip in das Unternehmensserviceportalgesetz einführt, ist in Kraft getreten. Das Erhebungstool der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) steht pilotmäßig bereit. Das Tool bietet einen Überblick über alle in der Verwaltung verfügbaren Daten (Data Map) und ermöglicht die Evaluierung der Datenverfügbarkeit über Abteilungen hinweg. Der Register- und Systemverbund (RSV) steht in einer Basisversion mit weiteren angebundenen Registern bereit, um

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										Interoperabilität und Datenaustausch sicherzustellen.
57	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Etappenziel	Anbindung von Registern an den Register- und Systemverbund (RSV), Vorbereitung des Single Digital Gateway (SDG), Start der Befüllung der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) durch die Ministerien	Die Register wurden für die Zwecke des Single Digital Gateway (SDG) angebunden. Die Ministerien wurden verpflichtet, die Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) zu befüllen.	-	-	-	Q4	2022	Die Verordnung über die Befüllung der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) ist in Kraft; dadurch sind die Ministerien verpflichtet, die Datenbank mit den sich aus den bestehenden Gesetzen und Verordnungen ergebenden Informationsverpflichtungen zu befüllen. Die Register wurden entsprechend dem vom „Once Only“-Lenkungsausschuss verabschiedeten Zeitplan angebunden.
58	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	Etappenziel	Einrichtung der technischen Systemanbindung für Once Only	Die in der Verordnung (EU) 2018/1724 festgelegten Anforderungen an den Single Digital Gateway (SDG), werden erfüllt,	-	-	-	Q4	2023	Die technische Systemanbindung für Once Only wurde eingerichtet und erfüllt die Anforderungen an den Single Digital

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
				wie aus einem Bericht hervorgeht, der an die Kommission gesandt werden wird						Gateway (SDG) nach der Verordnung (EU) 2018/1724
59	2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	Etappenziel	Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes	Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes, wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q2	2021	Das Digitalisierungsfondsgesetz ist in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wird der Digitalisierungsfonds eingerichtet, mit dem Ziel, die Digitalisierung der Bundesverwaltung zu beschleunigen.
60	2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	Etappenziel	Auswahl der Projekte	Auswahl von Projekten zur Entwicklung einer modernen digitalen Infrastruktur in der öffentlichen Verwaltung.	-	-	-	Q2	2022	Mindestens 95 Projekte wurden im Bereich „ressortübergreifende Projekte zur Umsetzung der IT-Konsolidierung im Bund“ und mindestens 60 Projekte im Bereich „Projekte mit ressortübergreifender Wirkung zum Ausbau der Bürger- und Unternehmensservices und Projekte zur Beschleunigung und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										Effizienzsteigerung von Verfahrensabläufen“ ausgewählt, und die Auswahlentscheidungen wurden mitgeteilt.
61	2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	Etappenziel	Abschlussberichte zu den finanzierten Projekten	Veröffentlichung der Abschlussberichte zu den finanzierten Projekten bezüglich Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung				Q4	2023	Die Abschlussberichte über die im Rahmen des Digitalisierungsfonds finanzierten Projekte sind von den umsetzenden Ressorts für das Büro der Taskforce „Digitalisierung“ zu erstellen und der Taskforce Digitalisierung mit Vertretern des Bundeskanzleramtes, des Finanzministeriums und des Ministeriums für Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport zur Kenntnis zu bringen.

H. SUB-KOMPONENTE 2.D DIGITALISIERUNG UND ÖKOLOGISIERUNG DER UNTERNEHMEN

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Förderung der Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen.

Sie zielt darauf ab, die Digitalisierung und Ökologisierung von österreichischen Unternehmen zu beschleunigen, insbesondere durch die Schaffung von Anreizen für unternehmerische Investitionen in diesen Prioritätsbereichen.

Die Subkomponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen, die Digitalisierung der Unternehmen zu stimulieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) sowie einen Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen und digitalen Wandel zu legen, insbesondere auf Innovation, nachhaltigen Verkehr, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), zu adressieren.,

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: 2.D.1 Digitalisierung der KMUs

Die Investition zielt darauf ab, KMU dabei zu unterstützen, sich über den Stand und die Möglichkeiten der Digitalisierung in ihrem Unternehmen beraten zu lassen und ihnen zu helfen, eigene Digitalisierungsprojekte zu konzipieren, umzusetzen und in der Breite auszurollen, um in dem zukünftigen digitalisierten Markt wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Investition besteht aus zwei Förderprogrammen, KMU-DIGITAL und KMU.E-Commerce. KMU.DIGITAL bietet sowohl Beratungsförderung als auch Umsetzungsförderung für konkrete Digitalisierungsprojekte. Die Beratungsförderung umfasst personalisierte Beratung österreichischer KMU durch zertifizierte Berater zu vier Themenbereichen: i) Geschäftsmodelle und Prozesse (inkl. Ressourcenoptimierung), ii) E-Commerce und Online-Marketing, iii) IT-und Cybersecurity sowie iv) digitale Verwaltung. Die Umsetzungsförderung bietet Finanzierung für die Umsetzung der Digitalisierungsprojekte, für die Beratungsförderung gewährt wurde. Mit KMU.E-Commerce werden KMU bei der Umsetzung konkreter E-Commerce-Projekte unterstützt und entsprechende Neuinvestitionen sowie damit in Zusammenhang stehende Leistungen externer Anbieter mit 20 % (maximal 12 000 EUR je Empfänger) gefördert.

Die Umsetzung der Investition sollte bis zum31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition: 2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen

Die Investition soll Anreize für die Investitionen von Unternehmen in Digitalisierung schaffen und sie in zukunftsrelevante Schwerpunktthemen lenken.

Sie besteht aus einer 14%-igen Investitionsprämie, die Unternehmen für Investitionen in prioritäre Bereiche der Digitalisierung gewährt wird. Gefördert werden materielle und immaterielle Neuinvestitionen des abnutzbaren Anlagevermögens von Unternehmen, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind. Indem die förderfähigen Bereiche, die mit der

Investitionsprämie gefördert werden können, spezifiziert werden, schafft die Maßnahme Anreize insbesondere für Investitionen in die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen, einschließlich solcher für Industrie 4.0 und e-Commerce, sowie Investitionen in die Einführung oder Verbesserung von IT oder Maßnahmen der Cybersicherheit.

Das Investitionsprämiengesetz und die dazugehörigen Förderrichtlinien[2] schließen klimaschädliche Investitionen etwa in Geräte oder Anlagen aus, die direkt fossile Brennstoffe nutzen, während sie auch festlegen, dass Zahlungen an die Voraussetzung gebunden sind, dass Nachweise vorgelegt werden, die schädliche Auswirkungen auf Umwelt- und Klimaziele ausschließen. Das Investitionsprämiengesetz wird geändert, um das für Förderung verfügbare Budget unter Berücksichtigung der Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan zu steigern.

Die Umsetzung der Investition sollte bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition: 2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen

Ziel der Investition ist es, Unternehmen Anreize zu geben, in die Ökologisierung zu investieren.

Die Investition umfasst eine Investitionsprämie von 14 %, die Unternehmen für Investitionen in prioritäre Bereiche der Ökologisierung gewährt wird.

[2] Förderungsrichtlinie „COVID-19-Investitionsprämie für Unternehmen“.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
62	2.D.1 Digitalisierung der KMUs	Etappenziel	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.DIGITAL 3.0	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Förderrichtlinien und Abschluss der Verträge mit der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) für KMU.DIGITAL 3.0	-	-	-	Q1	2021	Die relevanten Verträge für KMU.DIGITAL 3.0 wurden mit der WKÖ oder der AWS abgeschlossen, und die entsprechenden Förderrichtlinien wurden genehmigt und veröffentlicht.
63	2.D.1 Digitalisierung der KMUs	Etappenziel	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.E-Commerce	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Förderrichtlinien und Abschluss des Vertrags mit der AWS	-	-	-	Q1	2021	Der relevante Vertrag für KMU.E-Commerce wurde mit der AWS abgeschlossen, und die relevanten Förderrichtlinien wurden genehmigt und veröffentlicht.
64	2.D.1 Digitalisierung der KMUs	Zielwert	Abschluss der KMU-Digitalisierungsprojekte	-	Anzahl	0	15 300	Q4	2023	Mindestens 15 300 Digitalisierungsprojekte wurden von KMU abgeschlossen, wie aus dem Berichterstattungssystem

										hervorgeht, das von der WKÖ und der AWS betrieben wird.
65	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Etappenziel	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q2	2021	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die eine Haushaltsausweitung vorsieht, die die Verfügbarkeit der Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan zur Unterstützung förderfähiger digitaler Investitionen von Unternehmen widerspiegelt
67	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Zielwert	Investitionen in Digitalisierung von zumindest 7 000 Unternehmen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans	-	Anzahl der geförderten Unternehmen	0	7 000	Q4	2022	Mindestens 7 000 Unternehmen wurde Förderung für ihre digitalen Investitionen (etwa in Hardware, Software, digitale Infrastruktur und E-Commerce) gewährt.
68	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Etappenziel	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q2	2021	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die eine Haushaltsausweitung vorsieht, die die Verfügbarkeit der Mittel aus dem Aufbau- und Resilienzplan zur Förderung grüner

										Investitionen von Unternehmen widerspiegelt
69	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Zielwert	Investitionen in E-Mobilität	-	Anzahl der emissionsfreien Fahrzeuge Anzahl der Ladestationen	0 0	20 000 100	Q4	2023	Von den Unternehmen wurden mindestens 20 000 emissionsfreie Fahrzeuge erworben und 100 Ladestationen installiert
70a	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Zielwert	Investitionen in die Ökologisierung		Anzahl der geförderten Projekte	0	13 500	Q1	2025	Für mindestens 13 500 Projekte im Bereich der Ökologisierung wurden Mitteilungen über die Auszahlung von Mitteln von der Abwicklungsstelle (AWS) an die Finanzhilfeempfänger übermittelt; bei 12 000 dieser Projekte handelt es sich um Investitionen in Solarenergie oder Energiespeicherung und bei 26 um Investitionen in Windkraftprojekte. Die verbleibenden Projekte betreffen die Förderung der Energieeffizienz.

KOMPONENTE 3: WISSENSBASIERTER AUFBAU

I. SUB-KOMPONENTE 3.A FORSCHUNG

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die folgenden Herausforderungen: Förderung der Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik in Österreich.

Ziele der Sub-Komponente sind, Forschungs-, Innovations- und Forschungspolitik in Österreich durch die Entwicklung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie 2030 und damit zusammenhängende Investitionen zu stärken. Außerdem wird erwartet, dass die Maßnahmen Österreichs internationale Stellung als Innovations- und Forschungsstandort stärken.

Die Sub-Komponente hilft, die länderspezifischen Empfehlungen hinsichtlich der Steigerung der Investitionen in Forschung und Innovation und der Steigerung der innovativen Ergebnisse (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2019 und 2020) zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 3.A.1 Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie 2030 (FTI-Strategie 2030)

Durch diese Reform soll der Rahmen für die Forschungs-, Innovations- und Technologiepolitik in Österreich für die kommenden Jahre vorbereitet werden.

Die Reform umfasst den Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit zentralen Forschungseinrichtungen, Forschungsförderungsagenturen und öffentlichen Universitäten sowie die Veröffentlichung des FTI-Pakts 2027-2029.

Investition: 3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences

Ziel dieser Investition ist es, zukunftsgerichtete und transformative Grundlagen- und Spitzenforschung zu fördern.

Im Rahmen der Investition sollen Forschungsinfrastrukturen und -kooperationen für die Bereiche Quanten-Computing, Simulation und Kommunikation gefördert werden.

Investition: 3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine

Ziel der Investition ist es, ein Zentrum für Präzisionsmedizin auf dem Campus der Medizinischen Universität Wien zu errichten.

Die Investition umfasst den Bau eines Gebäudes für dieses Forschungszentrum.

Investition: 3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen

Ziel dieser Maßnahme ist die strategische Entwicklung von Forschungsinfrastrukturen als wichtiges Handlungsfeld der österreichischen Forschungs-, Technologie- und Innovations-Strategie 2030 (FTI-Strategie).

Die Investition umfasst die Finanzierung von Projekten für (digitale) Forschungsinfrastrukturen für österreichische Universitäten.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
73	3.A.1 FTI-Strategie 2030	Zielwert	Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	–	Leistungs-/ Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet	0	54	Q4	2024	Abschluss der 54 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit zentralen Forschungseinrichtungen, Forschungsförderungsagenturen und öffentlichen Universitäten.
74	3.A.1 FTI-Strategie 2030	Etappenziel	Veröffentlichung des FTI-Pakts 2027-2029	Veröffentlichung des FTI-Pakts 2027-2029	-	-	-	Q4	2025	Veröffentlichung des FTI-Pakts 2027-2029 durch die Bundesregierung, mit dem die Forschungsbudgets sowie die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte für einen Zeitraum von drei Jahren festgelegt werden.
75	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	Etappenziel	Aufruf zur Interessenbekundung (BMBWF); Definierung einer Abwicklungsagentur	Empfang von Interessenbekundungen	-	-	-	Q4	2021	Alle Interessenbekundungen von Interessenträgern des FTI-Sektors sind eingegangen, und die Abwicklungsagentur(en) wurde(n) betraut.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
76	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	Etappenziel	Zwischenbericht	Erstellung des Zwischenberichts	-	-	-	Q4	2024	Die Abwicklungsagenturen entwerfen den Zwischenbericht auf der Grundlage der Projektdaten. Der Zwischenbericht stellt den bisher erreichten Fortschritt der Calls sowie, soweit möglich, der Projekte dar.
77	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	Zielwert	Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Universitäten		Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen	0	4	Q1	2026	Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Universitäten zur Bestätigung, dass die im Rahmen von Quantum Austria finanzierten Projekte in den regulären Betrieb der Universitäten integriert werden.
78	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Etappenziel	Genehmigung der Planung durch die Ministerien (BMBWF und BMF)	Die Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) im Benehmen mit dem	-	-	-	Q2	2022	Genehmigung des Projekts durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Das Projekt wird gleichzeitig in den Gesamtösterreichischen Bauleitplan aufgenommen. Der Plan gibt alle

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
				Bundesministerium für Finanzen (BMF), und Veröffentlichung der genehmigten Planung im Österreichischen Gebäudeprogramm						öffentlichen Baupläne für Universitäten allgemein und detailliert an.
79	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Etappenziel	Baubeginn des Institute of Precision Medicine	Veröffentlichung der ministeriellen Genehmigung auf der Website des Ministeriums zum Baubeginn	-	-	-	Q4	2023	Die Bauarbeiten haben physisch begonnen. Der Baubeginn soll durch eine Zeremonie oder eine Veranstaltung für die Presse hervorgehoben werden.
80	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	Etappenziel	Vorläufige Abnahme des Gebäudes	Vorläufiges Abnahmeprotokoll für das Gebäude des Institute of Precision Medicine	-	-	-	Q2	2026	Unterzeichnung des vorläufigen Abnahmeprotokolls für das Gebäude des Institute of Precision Medicine durch die Medizinische Universität Wien und das Allgemeine Krankenhaus Wien.
81	3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen	Etappenziel	Vergabeentscheidung für Universitäten,	Bekanntgabe der Vergabeentscheidungen durch	-	-	-	Q4	2022	Vergabeentscheidungen in Bezug auf digitale Infrastrukturprojekte, die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			die in digitale Forschungsinfrastruktur investieren	die Vergabebehörde und Veröffentlichung der Namen der ausgewählten Projekte und Universitäten						durch Universitäten umgesetzt werden, werden den Universitäten mitgeteilt. Die Namen der ausgewählten Projekte und Hochschulen werden auf der Website des Ministeriums veröffentlicht.
83	3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen	Etappenziel	Auszahlung der Förderung an die Empfänger	Auszahlung der Förderung	-	-	-	Q4	2025	Mindestens 30 Mio. EUR wurden an die Universitäten ausgezahlt.

J. SUB-KOMPONENTE 3.B UMSCHULEN UND WEITERBILDEN

Mit dieser Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans sollen die folgenden Herausforderungen adressiert werden: Integration Geringqualifizierter in den Arbeitsmarkt, Umschulung und Weiterbildung, Vorbereitung für künftige Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt.

Ziele der Subkomponente sind, das Fähigkeits- und Kompetenzniveau vor allem Geringqualifizierter zu verbessern und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu vergrößern, insbesondere in einer krisenhaften Situation und in einer Zeit, in der neue Qualifikationen gefordert werden. Es wird erwartet, dass Investitionen in das Humankapital der Arbeitslosen, insbesondere derjenigen mit einem niedrigen Qualifikationsniveau, ihre langfristige Resilienz steigert, indem die Wahrscheinlichkeit einer Arbeitslosigkeit in der Zukunft verringert wird.

Die Sub-Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen, die Steigerung der Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten zu verbessern (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die negativen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu verringern (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020), zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 3.B.1 Bildungsbonus

Ziel dieser Reform ist es, die Anreize und die materiellen Rahmenbedingungen für Langzeitarbeitslose zur Teilnahme an organisierten Schulungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen zu verbessern. Die Reform soll das Risiko verringern, dass Teilnehmer die Schulungen vorzeitig abbrechen, bevor sie abgeschlossen sind. Die Reform besteht aus einem Bonus zum Arbeitslosengeld. Die Zusatzzahlung basiert auf einem festgelegten Tagessatz und ist von der Teilnahme an einer Vollzeit-Schulungs- oder -Qualifizierungsmaßnahme abhängig, die mindestens vier Monate dauert.

Die Umsetzung der Investition sollte bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Investition: 3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen

Ziel dieser Investition ist es, die Fähigkeiten und Kompetenzen von Arbeitslosen, insbesondere von Geringqualifizierten, kontinuierlich zu verbessern, sie für künftige Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten und sie weniger anfällig für Arbeitslosigkeit in der Zukunft zu machen.

Die Investition besteht aus der Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Bezug zu Basisqualifizierungen, Elektronik und digitalen Technologien, Pflege-, Sozial- und Betreuungsberufen, Umwelt und Nachhaltigkeit, projektorientierter Beschäftigungsförderung sowie Jugendcoaching. Die Finanzierung wird

sich auch auf ein Angebot flexibler Schulungsmethoden sowie auf die Förderung von Frauen konzentrieren.

Die Umsetzung der Investition sollte bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
84	3.B.1 Bildungsbonus	Etappenziel	Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Veröffentlichung der Förderrichtlinien auf der Website der Ministerien	Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, wie im Gesetz angegeben; Veröffentlichung der Förderrichtlinien auf der Website der Ministerien	-	-	-	Q4	2020	Die gesetzliche Grundlage für den Bildungsbonus (Abschnitt 20 Absatz 7 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AlVG)) ist in Kraft getreten. Die begleitenden Förderrichtlinien wurden verabschiedet und veröffentlicht.
85	3.B.1 Bildungsbonus	Zielwert	Bildungsboni ausgezahlt	-	Anzahl	0	40 000	Q4	2021	Mindestens 40 000 Menschen haben den Bildungsbonus erhalten
86	3.B.1 Bildungsbonus	Etappenziel	Evaluierung der Maßnahme Bildungsbonus	Veröffentlichung des Evaluierungsberichts	-	-	-	Q1	2022	Vor Auslaufen des Bildungsbonus wird die Maßnahme im Hinblick auf eine mögliche, aus dem Bundeshaushalt finanzierte

										Verlängerung evaluiert. Der Evaluierungsbericht wird auf der Website des zuständigen Ministeriums veröffentlicht.
87	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Etappenziel	Sicherstellung der Voraussetzungen für die Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Der erforderliche Haushaltsansatz wurde im Dezember 2020 nach dem Haushalt für 2021 und dem Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) eingerichtet.	-	-	-	Q4	2020	Der Rechtsakt, der die Umsetzung der Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen erlaubte, war in dem im Dezember 2020 verabschiedeten Finanzrahmengesetz enthalten.
88	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Etappenziel	Bericht über die Umsetzung	Bericht über die Umsetzung auf der Grundlage der vierteljährlichen Umsetzungsberichte	-	-	-	Q1	2022	Der Bericht über die Umsetzung wird vom Ministerium auf der Grundlage der vierteljährlichen Umsetzungsberichte erstellt. Der Bericht enthält detaillierte Informationen über die durchgeführten Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
89	3.B.2 Finanzierung von	Zielwert	Begünstigte der Umschulungs- und	-	Anzahl	0	94 000	Q4	2022	Mindestens 94 000 Personen werden vom

	Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen		Weiterbildungsmaßnahmen.							österreichischen Arbeitsmarktservice oder vom Sozialministeriumservice als in Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen eingeschrieben erfasst.

K. SUB-KOMPONENTE 3.C BILDUNG

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die folgenden Herausforderungen: gezielte Kompensation von Bildungs- und Lernrückständen aufgrund der COVID-19-Krise, quantitative und qualitative Verbesserung des Elementarbildungsangebots.

Ziel der Sub-Komponente ist es, für größere Gleichheit beim Zugang zu Bildung zu sorgen, indem die frühkindliche Bildung, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, gefördert wird, sowie durch besondere Unterstützung für Schülerinnen und Schüler, um Bildungsverluste während der Pandemie im Rahmen einer Reform zu kompensieren, die den Zugang zur Bildung verbreitert.

Die Sub-Komponente trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung zur Hebung des Niveaus der Grundkompetenzen bei benachteiligten Gruppen, einschließlich Menschen mit Migrationshintergrund (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019), zum Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) sowie zur Sicherstellung der Chancengleichheit in der Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern

Ziel der Reform ist es, den Zugang zu Bildung für benachteiligte Schülerinnen und Schüler zu verbessern, einschließlich für diejenigen, deren Alltagssprache sich von der Unterrichtssprache unterscheidet und deren Bezugspersonen nicht in Österreich geboren wurden.

Die Reform umfasst Maßnahmen für einen besseren Zugang von Schülerinnen und Schülern zu landesweit standardisierten Leistungsbewertungen sowie Maßnahmen zur Festlegung von Kriterien zum sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler, die für die Zuweisung von Personal an Schulen angewandt werden.

Investition: 3.C.2 Förderstundenpaket

Ziel der Investition ist es, den während der langen Fernunterrichtsperioden während der COVID-19-Pandemie akkumulierten entstandenen Lernrückständen und Bildungsverlusten entgegenzuwirken. Der Schwerpunkt liegt insbesondere auf benachteiligten Schülerinnen und Schülern, um jegliche Verstärkung der bereits bestehenden Ungleichheiten im Bildungserfolg zu vermeiden.

Die Investition besteht aus einem umfangreichen Paket zusätzlicher Unterrichtsstunden sowie einem Bündel individueller Unterstützungsmaßnahmen. Diese Unterstützungsmaßnahmen können am Schulstandort individuell und flexibel gestaltet werden und sollten allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf Schülerinnen und Schüler in Abschlussklassen oder mit erhöhtem Förderbedarf.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik

Ziel der Reform ist der Ausbau des Angebots an Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Reform umfasst die Ausweitung der frühkindlichen Bildung und Betreuung für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder im Alter von drei, vier und fünf Jahren und die Verbesserung des Betreuungsschlüssels.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
90a	3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern	Etappenziel	Inkrafttreten der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes	Inkrafttreten der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes, wie im Gesetz angegeben.	-	-	-	Q1	2023	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, mit dem der Rechtsrahmen für die Einführung zusätzlicher Module der landesweit standardisierten Leistungsbewertungen „Individuelle Kompetenzmessung PLUS“ (iKMPLUS) geschaffen wird
90b	3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern	Etappenziel	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung zusätzlicher Module der landesweit standardisierten Leistungsbewertungen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben	-	-	-	Q2	2024	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Einführung der zusätzlichen Module der landesweit standardisierten Leistungsbewertungen (iKMPLUS). Die zusätzlichen Module ermöglichen eine gezielte Unterstützung der Schülerinnen und Schüler.
91a	3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern	Etappenziel	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den	-	-	-	Q4	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Festlegung der Kriterien zum sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler. Zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			Festlegung der Kriterien zum sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler	Rechtsvorschriften angegeben						den Kriterien gehört der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren Alltagssprache sich von der Unterrichtssprache unterscheidet und deren Bezugspersonen nicht in Österreich geboren wurden. Die Kriterien werden für die Zuweisung von Personal an Schulen herangezogen.
92	3.C.2 Förderstundenpaket	Etappenziel	Finalisierung des Förderstundenpakets und Beginn der Maßnahmen in den Schulen	Gestaltung, Genehmigung und Beginn der Umsetzung eines Pakets von Unterstützungsmaßnahmen (Förderstundenpaket) im Rahmen des Schulgesetzes.	-	-	-	Q2	2021	Das Förderstundenpaket wird finalisiert, einschließlich der spezifischen Ressourcenzuteilung, und es kann durch die Länder/Bildungsdirektionen umgesetzt werden. Die Gestaltung der Maßnahme zielt auf die spezifischen Bedürfnisse der Schulstandorte ab (bedarfsgerechte Ressourcennutzung, insbesondere für Schulstandorte mit erhöhtem Bedarf der Schülerinnen und Schüler, erhöhtem Bedarf an Sprachfähigkeiten oder spezifischen sozioökonomischen Herausforderungen).
93	3.C.2 Förderstundenpaket	Etappenziel	Unterstützungsmaßnahmen während des Schuljahres	Zusammenfassender Bericht des Bildungsministeriums (BMBWF)	-	-	-	Q4	2021	Zusätzliche Unterrichtsstunden wurden außerhalb der Schulzeit, einschließlich der Ferien, angeboten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			wurden abgeschlossen. Angebot zusätzlicher Schulstunden auch während der Ferien							
94	3.C.2 Förderstundenpaket	Etappenziel	Evaluierung des Förderstundenpakets	Die Evaluierung des Förderstundenpakets ist veröffentlicht und umfasst eine Übersicht, wie viele Stunden wöchentlich angeboten wurden.	-	-	-	Q1	2022	Ein kurzer Evaluierungsbericht wird auf der Website des Ministeriums veröffentlicht. Er beinhaltet eine Übersicht über die Ergebnisse der Endabrechnung des Förderstundenpakets und die Inanspruchnahme der Zusatzstunden.
95	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	Etappenziel	Kinderbetreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren	Kinderbetreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren	-	-	-	Q3	2025	Laut der veröffentlichten statistischen Daten der Statistik Austria beträgt die Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren mindestens 33 %.
96	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	Etappenziel	Quoten der frühkindlichen Bildung für Kinder im Alter von drei, vier und fünf Jahren, die mit einer	Quoten der frühkindlichen Bildung für Kinder im Alter von drei, vier und fünf Jahren	-	-	-	Q3	2025	Laut der veröffentlichten statistischen Daten der Statistik Austria beträgt die Quote der frühkindlichen Bildung für Kinder im Alter von drei, vier und fünf Jahren, die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist, mindestens 52,8 %.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist							

L. SUB-KOMPONENTE 3.D STRATEGISCHE INNOVATION

Mit dieser Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans sollen die folgenden Herausforderungen adressiert werden: digitaler Wandel, strategische Wertschöpfungsketten und Autonomie der Halbleiterproduktion in Europa; Energiewende, Aufbau der Wasserstoffwirtschaft in Europa, Dekarbonisierung energieintensiver Sektoren.

Ziel der Sub-Komponente ist es, i) die Autonomie Europas bei der Halbleiterproduktion zu fördern und die Stellung Österreich in diesem Bereich zu stärken, sowie ii) integrierte Projekte entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette zu fördern, um die Energiewende und die Dekarbonisierung energieintensiver Sektoren zu beschleunigen.

Die Sub-Komponente trägt dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen, die Digitalisierung der Unternehmen zu stimulieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) sowie einen Schwerpunkt auf Investitionen für den ökologischen und digitalen Wandel zu legen, insbesondere auf Innovation, nachhaltigen Verkehr, saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: 3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität

Ziel dieser Investition ist es, die offene strategische Autonomie Europas zu erhöhen, indem Mikroelektronikbereiche gefördert werden, und energieeffizientere Lösungen zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten.

Die Investition umfasst eine Aufforderung zur Interessenbekundung, die Auswahl von Projekten und die Förderung genehmigter Projekte in den Bereichen Mikroelektronik und Konnektivität.

Investition: 3.D.2 IPCEI Wasserstoff

Das Ziel der Investition besteht darin, ein nationales und europäisches Wasserstoff-Ökosystem aufzubauen, das einen signifikanten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele Österreichs und der EU leistet.

Die Investition umfasst die Auswahl von Projekten im Anschluss an eine Aufforderung zur Interessenbekundung und den Start der Phase der ersten industriellen Anwendung.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
97	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Etappenziel	Klimabezogene Förderfähigkeitskriterien in den Aufrufen festgelegt	Aufrufe mit Förderfähigkeitskriterien, die sicherstellen, dass die Investitionen zu nachgewiesenen wesentlichen Einsparungen der über den gesamten Lebenszyklus entstehenden Treibhausgasemissionen führen	-	-	-	Q4	2021	Dokumente mit Bezug zur zweiten Phase des Aufrufs zur Interessenbekundung werden veröffentlicht, einschließlich klimabezogener Förderfähigkeitskriterien, die potenzielle Begünstigte dazu verpflichten, sich ausdrücklich zur Verringerung von Treibhausgasemissionen in ihren Projektportfolios zu verpflichten und die Einsparungen zu schätzen. Außerdem stellt die Verpflichtung zur Emissionsverringerung einen Schlüsselfaktor bei der Auswahl der Projekte bei dem nachfolgenden Auswahlprozess der Jury dar.
98	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Etappenziel	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der	Die Auswahlentscheidung wird der Europäischen	-	-	-	Q4	2021	Die österreichischen Projekte mit Bezug zur Entwicklung innovativer Mikroelektronik und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			Entwicklung innovativer Mikroelektronik und Konnektivitätstechnologien	Kommission mitgeteilt						Konnektivitätstechnologien wurden auf der Grundlage der Empfehlungen eines unabhängigen Expertinnen- und Expertengremiums nach dem zweistufigen Aufruf zur Interessenbekundung ausgewählt
99	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Zielwert	Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen	-	Prozentsatz	0	66	Q2	2024	Mindestens 66 % der genehmigten österreichischen Projekte wurden begonnen
100	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Zielwert	Zuweisung von 125 000 000 EUR und Übermittlung von Auszahlungsbriefen in Bezug auf die Auszahlungen von mindestens 100 000 000 EUR	-	Mio. EUR	0	125	Q3	2026	Zuweisung von mindestens 125 000 000 EUR zu den genehmigten Projekten (einschließlich der Ausgaben der Abwicklungsstelle). Die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft oder die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft haben für die Projekte Auszahlungsbriefe in Bezug auf die Auszahlung von mindestens 100 000 000 EUR übermittelt.
101	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Etappenziel	Nationale Auswahl von	Die Auswahlentsche	-	-	-	Q3	2021	Die österreichischen Projekte mit Bezug zu

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			Projekten zur Unterstützung der Entwicklung der Wasserstoffproduktion, -speicherung und -anwendung	idung wird der Europäischen Kommission mitgeteilt						Aktivitäten entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette, die Wasserstoffproduktion, -speicherung und -anwendung abdecken, wurden auf der Grundlage der Empfehlungen eines unabhängigen Expertinnen- und Expertengremiums nach dem zweistufigen Aufruf zur Interessenbekundung ausgewählt.
102	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Zielwert	Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen	-	Prozentsatz	0	66	Q2	2024	Mindestens 66 % der genehmigten österreichischen Projekte wurden begonnen.
103b	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Etappenziel	Die Projekte sind in die Phase der ersten industriellen Anwendung eingetreten	Jährlicher Bericht durch den Mitgliedstaat an die Europäische Kommission				Q2	2026	Mindestens zwei Projekte mit abgeschlossenen nationalen Finanzierungsvereinbarungen sind in die Phase der ersten industriellen Anwendung eingetreten.

KOMPONENTE 4: GERECHTER AUFBAU

M. SUB-KOMPONENTE 4.A GESUNDHEIT

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die Herausforderungen, vor denen der österreichische Gesundheitssektor steht, insbesondere die ineffiziente Nutzung von Ressourcen in der sekundären Gesundheitsversorgung.

Das Ziel der Subkomponente besteht darin, die Resilienz des Gesundheitssektors zu stärken und gleichzeitig den allgemeinen Zugang, eine hohe Qualität der Pflege und nachhaltige Dienstleistungen sicherzustellen.

Die Reform zielt darauf ab, Nachhaltigkeit und Resilienz im Gesundheitswesen zu verbessern, indem öffentliche Gesundheit und die primäre Gesundheitsversorgung gestärkt werden. Es wird erwartet, dass diese Ziele durch ein verstärktes Angebot von Primärversorgungseinheiten erreicht werden, wodurch der Schwerpunkt von der Krankenhausversorgung wegverlagert wird (Reform 4.A.1 und Investition 4.A.2). Außerdem umfasst die Subkomponente Investitionen zur Verstärkung der Digitalisierung im Gesundheitssektor (4.A.3) sowie zur Steigerung der sozialen Gerechtigkeit innerhalb des Sektors (4.A.4). Insgesamt wird erwartet, dass die vorgeschlagene Modernisierung des österreichischen Gesundheitssektors einen niedrigschwelligen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und kontinuierlicher Pflege bieten und auch langfristig die Belastung der Krankenhauskapazität verringern wird.

Die Sub-Komponente baut auch auf früheren Aktivitäten auf, die im Zusammenhang mit dem Ausbau von Primärversorgungseinheiten umgesetzt wurden (unterstützt durch das Instrument für technische Unterstützung und die Europäische Investitionsbank).

Die Subkomponente trägt dazu bei, die früheren länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 1 von 2020) zu adressieren, insbesondere im Hinblick auf eine globale Pandemie.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Attraktivität von Gesundheits- und Sozialberufen im Bereich der Primärversorgung zu erhöhen und die fachliche Zusammenarbeit zu fördern.

Die Reform umfasst die Gründung einer Plattform für Primärversorgung und den Start der Programme PV-Incubator und PV(E)-Accelerator.

Investition: 4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung

Ziel dieser Maßnahme ist der Ausbau von Primärversorgungseinheiten in Österreich.

Die Investition umfasst die Förderung von Projekten für die Primärversorgung, einschließlich neuer Primärversorgungseinheiten.

Investition: 4.A.3 Entwicklung der Elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform

Ziel dieser Maßnahme ist die Durchführung eines Screening-Programms zur Früherkennung von gesundheitlichen Problemen in der Schwangerschaft und frühen Kindheit.

Die Investition umfasst eine elektronische Plattform für den Eltern-Kind-Pass.

Investition: 4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen" für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien

Ziel der Maßnahme ist es, Familien in prekären Situationen während der Schwangerschaft und darüber hinaus zu unterstützen Mit der Maßnahme wird die Förderung von gesundheitlicher und sozialer Gerechtigkeit angestrebt.

Die Investition besteht in präventiven Interventionen während der gesamten frühen Kindheit durch die Verbesserung und Ausweitung bereits bestehender Unterstützungsmaßnahmen, die Einrichtung regionaler Netzwerke der „Frühen Hilfen" und die Einführung der Zusammenarbeit aller relevanten Institutionen und Dienstleister im Bereich der frühen Kindheit in den noch nicht abgedeckten Bezirken (regionale Einheit in Österreich), die noch nicht abgedeckt sind.

Die Umsetzung der Maßnahme sollte bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
104	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Etappenziel	Plattform zu primärer Gesundheitsversorgung und verwandten Maßnahmen	Start der Plattform/des Incubators/des Accelerators	-	-	-	Q4	2022	a) Die Plattform für primäre Gesundheitsversorgung wurde formell eingerichtet und in Betrieb genommen, und b) die Programme Incubator und Primärversorgungseinheit-Accelerator wurden gestartet.
105	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Zielwert	Werbeveranstaltungen im Kontext der Plattform/des Incubator-Programms	-	Anzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen	0	100	Q4	2023	Mindestens 100 Young Professionals (z. B. Studentinnen und Studenten, Gesundheits- und Sozialberufe) haben an Veranstaltungen zur Förderung der primären Gesundheitsversorgung teilgenommen, die im Rahmen der Plattform/des Incubator-Programms veranstaltet wurden.
107	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Etappenziel	Verabschiedung und Veröffentlichung der Förderrichtlinien für Projekte im Bereich primäre Gesundheitsversorgung	Die Förderrichtlinien wurden verabschiedet und veröffentlicht	-	-	-	Q4	2021	Die Förderrichtlinien sowohl für die Einrichtung der neuen Primärversorgungseinheiten als auch für Projekte in der bestehenden Primärversorgung wurden verabschiedet und veröffentlicht.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
108	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Zielwert	Förderung von Projekten für die Primärversorgung	-	Anzahl der geförderten Projekte	0	45	Q4	2023	Mindestens 45 Projekte mit Bezug zur Primärversorgung, wovon mindestens 15 die Errichtung neuer Primärversorgungseinheiten (Zentren und Netzwerke – auch in ländlichen Gebieten) zum Gegenstand haben, werden finanziert.
110	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Zielwert	Förderung von Projekten für die Primärversorgung	-	Zahl der Förderverträge	45	155	Q2	2025	Förderung von mindestens 155 Projekten für die Primärversorgung, darunter mindestens 45 neue Primärversorgungseinheiten (Gründungsförderung).
111	4.A.3 Entwicklung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes, das den Rahmen für den elektronischen Eltern-Kind-Pass definiert	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung des elektronischen Eltern-Kind-Passes, wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q2	2023	Auf der Grundlage einer Konsultation mit Interessenträgern ist der Rechtsrahmen für die elektronische Implementierung des Eltern-Kind-Passes in Kraft getreten.
112	4.A.3 Entwicklung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform	Etappenziel	Vergabe des Vertrags über die Programmierung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform	Veröffentlichung der Vergabe des Vertrags über die Programmierung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform	-	-	-	Q4	2023	Die Vergabe des Vertrags für die Programmierung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform wird nach einer Ausschreibung durchgeführt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
113	4.A.3 Entwicklung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform	Etappenziel	Verfügbarkeit der Anwendungen in einer Testumgebung	Verfügbarkeit der Anwendungen in einer Testumgebung				Q2	2026	Für den elektronischen Eltern-Kind-Pass sind eine Web-Anwendung für Gesundheitsdienstleister, eine Web-Anwendung für Eltern und eine mobile App für Eltern in einer Testumgebung verfügbar.
114	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Etappenziel	Ermittlung und Beauftragung der durchführenden Stellen	Akt(e) zur Beauftragung der durchführenden Stellen	-	-	-	Q4	2022	Die durchführenden Stellen zur Einrichtung der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien werden ermittelt und zugewiesen.
115	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Zielwert	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“	-	Prozentsatz des vorgesehen nationalen Roll-outs	0	75 %	Q3	2023	Mindestens 75 % des vorgesehenen nationalen Roll-outs sind abgeschlossen.
116	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere,	Zielwert	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“	-	Prozentsatz des vorgesehen nationalen Roll-outs	0	100 %	Q3	2024	Der nationale Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien ist finalisiert und vollständig betriebsfähig. Alle Bezirke sind abgedeckt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
	ihre Kleinkinder und Familien									

N. SUB-KOMPONENTE 4.B RESILIENTE GEMEINDEN

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die folgenden Herausforderungen: i) Reaktivierung von Ortszentren, insbesondere in ländlichen Gebieten, ii) Investitionen zur Unterstützung des ökologischen Wandels, iii) bedarfsgerechter Aus- und Aufbau professioneller Pflegedienstleistungen.

Ziele der Sub-Komponente sind: i) die Ortskerne attraktiver zu machen und durch die Wiederansiedlung von Betrieben Mobilitätszwänge zu verringern; ii) die thermische Sanierung von Unternehmens- und Gemeindebauten zu finanzieren und zusätzliche Anreize für lokale Fernwärme in Ortskernen/Gebieten, die bisher mit fossilen Brennstoffen beheizt wurden, zu schaffen; und iii) die Kapazität, zielgerichtete Dienstleistungen anzubieten, und die Resilienz des Langzeitpflegesystems in Österreich zu verbessern.

Die Sub-Komponente besteht aus zwei Reformmaßnahmen: i) einer neuen Bodenschutzstrategie sowie ii) einer Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge. Sie umfasst auch zwei Investitionen: i) Unterstützung für klimafitte Ortskerne sowie ii) das Pilotprojekt Community Nursing.

Die Sub-Komponente adressiert die länderspezifischen Empfehlungen zur Verstärkung der Nachhaltigkeit (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und zur Verbesserung des Angebots und der Nachhaltigkeit des Langzeitpflegesystems (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 4.B.1 Bodenschutzstrategie

Ziel der Entwicklung einer Bodenschutzstrategie ist es, einen Rahmen für Konsensfindungs- und Abstimmungsprozesse einzurichten, um mit allen raumrelevanten Planungsträgern (Bundesebene, Länder und Gemeinden) ein Einverständnis mit einer gemeinsamen strategischen Richtschnur zur Eindämmung des Flächenverbrauchs zu erzielen. Das Gesamtziel der Bodenschutzstrategie besteht darin, den Flächenverbrauch in Österreich bis 2030 schrittweise auf netto 2,5 Hektar pro Tag zu verringern.

Der erste Schritt der Reform umfasst einen Abstimmungsprozess für die Entwicklung der Eckpfeiler einer österreichischen Bodenschutzstrategie und einer Roadmap für ihre Umsetzung. Diese werden von allen institutionellen Akteuren (Bundesebene, Länder und Gemeinden) entwickelt und im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz vereinbart. Die Hauptelemente für die Entwicklung der Umsetzungsstrategie sind die Definition konkreter Etappenziele und die Einigung auf ein indikatorbasiertes Monitoringsystem. Neben dem Gesamtziel (Verringerung des Flächenverbrauchs auf 2,5 Hektar pro Tag) werden gestützt auf Verhandlungen zwischen den Ländern im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere quantifizierbare Zielwerte und Etappenziele festgelegt. Am Ende der Umsetzung der Reform wird die österreichische Bodenschutzstrategie einschließlich des Gesamtziels einer Verringerung des Flächenverbrauchs in Österreich bis 2030 auf 2,5 Hektar pro Tag verabschiedet.

Die Maßnahme sollte bis zum 31. Dezember 2022 in Kraft treten.

Reform: 4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge

Ziel der Reform ist es, Herausforderungen im Langzeitpflegesektor zu adressieren. Aufgrund der wachsenden Herausforderungen im Bereich der Langzeitpflege hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, eine grundlegende Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge umzusetzen. In Abstimmung mit den Bundesländern soll der Fokus auf betreuungs- und pflegebedürftige Menschen sowie ihre An- und Zugehörigen und Pflegenden gelegt werden.

Die Reform besteht aus mehreren vorbereitenden Schritten für eine Reform der Langzeitpflege, die 2024, während der nächsten Finanzausgleichsperiode, beginnt. Der Bericht der Taskforce Pflege, die aus Experten aus allen Ebenen der Verwaltung und externen Interessenträgern besteht, hat die Ziele der Entwicklung des bestehenden Pflegesystems definiert. Auf der Grundlage dieses Berichts werden Verhandlungen zwischen der Bundesregierung, den Ländern, den Städten und Gemeinden zu gemeinsamen Ansätzen und Reformprojekten im Rahmen der langfristigen Zielsteuerung Pflege als Teil der Vorbereitung einer Reform der Langzeitpflege im Kontext der Verhandlungen über den haushaltspolitischen Rahmen führen. Die zentralen Grundsätze der Reform der Langzeitpflege und die Kompetenzverteilung zwischen der Bundesebene, den Ländern und den Gemeinden werden in dem Finanzausgleichsgesetz für die nächste Periode (beginnend im Jahr 2024) widergespiegelt.

Mit der Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. September 2021 begonnen werden, und sie sollte bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein. Der Roll-out der Änderungen in der Langzeitpflegeversorgung kann nach 2024 stattfinden.

Investition: 4.B.3 Investition in klimafitte Ortskerne

Ziel dieser Investition sind attraktivere Ortskerne, insbesondere in ländlichen Gebieten.

Die Investition umfasst die thermische Sanierung von betrieblich und kommunal genutzten Gebäuden in Ortskernen, den Anschluss an hocheffiziente Fernwärmenetze und Brachflächenrecycling.

Investition: 4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing

Ziel der Umsetzung von Community Nursing in Österreich ist es, einen wesentlichen Beitrag zur wohnortnahen, niederschwelligen und bedarfsorientierten Versorgung zu leisten; Community Nurses sind zentrale Kontaktpersonen, die verschiedene Dienstleistungen (wie Therapien und soziale Dienste) koordinieren und auf dem Gebiet der Prävention eine zentrale Rolle spielen.

Die Investition besteht in der Etablierung eines Netzwerks von Community Nurses in der Nähe ihrer Patienten. Community Nurses sind qualifizierte Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung. Community Nurses mit einer weiteren relevanten Qualifikation (wie Kursen über Community Nursing, Familienpflege, öffentliche Gesundheitspflege) werden bevorzugt eingestellt. Im Laufe des Vorhabens werden 150 Community Nurses bundesweit als Teil des Pilotprojekts im Rahmen von befristeten Arbeitsverträgen etabliert.

Die Umsetzung der Investition sollte bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
117	4.B.1 Bodenschutzstrategie	Etappenziel	Verabschiedung einer Roadmap für die österreichische Bodenschutzstrategie	Veröffentlichung der verabschiedeten Roadmap	-	-	-	Q4	2021	Die Eckpfeiler und die Roadmap der Bodenschutzstrategie werden verabschiedet. Die Hauptelemente für die Entwicklung der Umsetzungsstrategie sind die Definition konkreter Etappenziele und die Vereinbarung eines indikatorbasierten Monitoringsystems. Neben dem Gesamtziel (Verringerung des Flächenverbrauchs auf 2,5 Hektar pro Tag) werden gestützt auf Verhandlungen zwischen den Ländern im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere quantifizierbare Zielwerte und Etappenziele festgelegt.
118	4.B.1 Bodenschutzstrategie	Etappenziel	Verabschiedung der österreichischen quantitativen Bodenschutzstrategie	Veröffentlichung der verabschiedeten Bodenschutzstrategie	-	-	-	Q4	2022	Die quantitative Bodenschutzstrategie wird verabschiedet. Das zentrale Ziel der Strategie ist die Reduzierung des Flächenverbrauchs in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										Österreich bis 2030 auf netto 2,5 Hektar pro Tag.
119	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Etappenziel	Pilotprojekte mit Community Nurses als Teil der Reform der Pflegevorsorge,	Start des Community-Nursing-Modells als Teil der Reform der Pflegevorsorge	-	-	-	Q3	2021	Zu Beginn des Reformprozesses wird das Pilotprojekt „Community Nurses“ als Pilotprojekt der Reform umgesetzt. Gestützt auf dieses Pilotprojekt wird ein allgemeines Modell für das bundesweite Roll-out dieser Maßnahme im Rahmen der Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge entwickelt.
120	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Etappenziel	Grundsätze für die Umsetzung der langfristigen Zielsteuerung Pflege sind festgelegt	Veröffentlichung der Grundsätze	-	-	-	Q4	2022	Die Grundsätze der langfristigen Zielsteuerung Pflege sind von den Partnern der Finanzausgleichsverhandlungen (Bundesebene, Länder und Gemeinden) verabschiedet worden und wurden veröffentlicht.
121	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	Etappenziel	Beginn der Umsetzung der zentralen Elemente der Reform der Langzeitpflege	Das Finanzausgleichsgesetz für die 2024 beginnende Periode wird in dem Rechtsinformationssystem	-	-	-	Q1	2024	Die zentralen Elemente der Reform der Langzeitpflege werden im Finanzausgleichsgesetz widergespiegelt, das in Kraft getreten ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
				Österreichs veröffentlicht						
122	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Etappenziel	Verabschiedung der Förderrichtlinien für die vier Interventionsbereiche	Förderrichtlinien veröffentlicht	-	-	-	Q3	2021	Die Förderrichtlinien für die Gebäudesanierung in Ortskernen wurden verabschiedet. Förderfähige Projekte umfassen: i) die thermische Sanierung betrieblicher und kommunaler Gebäude, ii) Projekte zur Fassadenbegrünung, iii) Anschluss von Gebäuden an hocheffiziente Fernwärme und iv) Brachflächenrecycling.
123	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Zielwert	Abgeschlossene Projekte zur thermischen Gebäudesanierung	-	Anzahl der Projekte zur thermischen Gebäudesanierung	0	34	Q4	2023	Mindestens 34 Projekte zur thermischen Gebäudesanierung von Unternehmen und Gemeinden in Ortskernen wurden vollständig umgesetzt.
127	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Zielwert	Projekte für den Anschluss an hocheffiziente Fernwärme abgeschlossen	-	Anzahl der Projekte für den Anschluss an hocheffiziente Fernwärme	0	375	Q4	2023	Mindestens 375 Projekte für den Anschluss an hocheffiziente Fernwärme wurden vollständig umgesetzt.
129	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Zielwert	Abgeschlossene Projekte für Brachflächenrecycling	-	Anzahl der Projekte für Brachflächenrecycling	0	30	Q4	2023	Mindestens 30 Projekte für Brachflächenrecycling wurden vollständig umgesetzt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
130	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Zielwert	Projekte für Brachflächenrecycling	-	Anzahl der Projekte für Brachflächenrecycling	30	60	Q2	2026	Ausstellung von Auszahlungsbriefen für 60 Projekte für Brachflächenrecycling.
131	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Zielwert	Arbeitsbeginn der Community Nurses	-	Anzahl der neuen Community Nurses, die die Arbeit aufgenommen haben	0	50	Q3	2021	Mindestens 50 Community Nurses haben die Arbeit aufgenommen
132	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Etappenziel	Zwischenevaluierung	Bericht über die Zwischenevaluierung vorgelegt				Q4	2022	Bericht über die Zwischenevaluierung und Empfehlungen für einen weiteren Ansatz durch externe Evaluatoren
133	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Zielwert	Bundesweit sind 150 Community Nurses tätig	-	Anzahl (bundesweit) der aktiven Community Nurses.	50	150	Q4	2024	Bundesweit sind mindestens 150 Community Nurses tätig. Die Schlussevaluierung deckt die Leistung aller 150 Community Nurses ab.

O. SUB-KOMPONENTE 4.C KUNST UND KULTUR

Diese Sub-Komponente des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans adressiert die folgenden Herausforderungen: Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels in Kunst und Kultur.

Ziele der Sub-Komponente sind, Anreize für einen ökologisch nachhaltigeren Kultursektor zu setzen und den digitalen Strukturwandel des Sektors zu beschleunigen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Digitalisierung des Kulturerbes.

Die Sub-Komponente adressiert die länderspezifischen Empfehlungen hinsichtlich der ökologischen Nachhaltigkeit der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und von Investitionen in den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms

Ziel der Reform ist es, einen Rahmen für „Baukultur“ zu schaffen, der qualitativ hochwertige Architektur und bauliche Umwelt verbindet und soziale, ökologische und kulturelle Komponenten berücksichtigt. Es wird angestrebt, das Bewusstsein für die Baukultur zu steigern und Aspekte des ökologischen Wandels in diesem Bereich einzubeziehen.

Die Reform besteht hauptsächlich aus dem „Vierten Österreichischen Baukulturreport“, der die Grundlage für eine Reform der Baukultur in Österreich in den kommenden Jahren bilden und konkrete Maßnahmen für ein Baukulturprogramm aufzeigen soll. Ziel ist es, bessere rechtliche, finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertiges Bauen zu schaffen. Die Fähigkeit zur Anbindung an europäische Anforderungen spielt eine entscheidende Rolle.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Reform: 4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe

Ziel der Reform ist es, die Digitalisierung in Kunst und Kultur auszuweiten und den digitalen Wandel des Kunst- und Kultursektors zu fördern. Sie zielt auf eine bessere Sichtbarkeit kultureller Objekte und Netzwerken zwischen Kulturinstitutionen ab.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist die Entwicklung und Veröffentlichung einer nationalen Strategie für die Digitalisierung des Kulturerbes. Mit der Strategie soll der digitale Wandel des Kunst- und Kultursektors in Österreich beschleunigt werden. Sie wird die Digitalisierung des Kulturerbes, wie der Sammlungen und Inventare von kulturellen Institutionen, vorantreiben. Der Strategieprozess umfasst ein öffentliches Kick-Off-Event, Workshops und webbasierte Unterstützung in den Bundesländern. Das Ergebnis des Prozesses ist die Veröffentlichung eines Strategiedokuments. Die Strategie bildet auch den Rahmen für die Investitionen in Digitalisierung, die in dieser Sub-Komponente enthalten sind.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. März 2023 abgeschlossen sein.

Investition: 4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers

Ziel der Investition ist es, anhand ausgewählter Sanierungsprojekte die Verbindung zwischen einer gelebten Baukultur und einem umweltbewussten Denkmalschutz zu zeigen.

Die Investition umfasst die Sanierung der Prater Ateliers und des Volkskundemuseums Wien.

Investition: 4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe

Ziel der Investition ist es, eine große Digitalisierungsoffensive in den Kulturinstitutionen zu starten.

Die Investition umfasst die Modernisierung des Portals Kulturpool und ein Programm zur Digitalisierung von Kultur- und Kunstobjekten.

Investition 4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“

Ziel der Investition ist es, Kultureinrichtungen bei Investitionen in eine umweltfreundlichere Gestaltung ihrer Strukturen zu unterstützen.

Die Investition umfasst die Förderung von Kultureinrichtungen.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
134	4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms	Etappenziel	Vierter Baukulturreport	Der Baukulturreport wurde veröffentlicht	-	-	-	Q3	2021	Der Vierte Baukulturreport wurde veröffentlicht. Er wird die Tagesordnung für eine Reform der Baukultur in Österreich in den kommenden Jahren angeben und konkrete Maßnahmen für ein Baukulturprogramm skizzieren.
135	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Etappenziel	Start des Konsultationsprozesses zu einer Strategie für die Digitalisierung des Kulturerbes	Veröffentlichung des Konsultationsprozesses einschließlich des Starts einer Online-Umfrage	-	-	-	Q1	2022	Der Konsultationsprozess wurde gestartet. Die Konsultation findet mittels einer Online-Umfrage und spezifischen Workshops mit relevanten Interessenträgern (z. B. Museen, Bildungseinrichtungen und Bibliotheken) statt.
136	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	Etappenziel	Veröffentlichung der Strategie zur Digitalisierung des Kulturerbes durch das Bundeskulturministerium (BMKOES)	Die Strategie ist veröffentlicht.	-	-	-	Q1	2023	Unter Berücksichtigung des Konsultationsprozesses wurde die Digitalisierungsstrategie veröffentlicht.
137	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums	Etappenziel	Machbarkeitsstudien für das Volkskundemuseum	Veröffentlichung der	-	-	-	Q4	2021	Die Machbarkeitsstudien für die beiden Sanierungsprojekte wurden abgeschlossen und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
	Wien und der Prater Ateliers		Wien und die Prater Ateliers	Machbarkeitsstudien						sind verfügbar. Sie umfassen eine Sammlung der geografischen Referenzdaten, die Abmessungen der Liegenschaften und Gebäude, die Vorbereitung grundlegender Berichte unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und der Energieeffizienz, sowie die Ernennung des Planungsbeirats für die baukulturelle Begleitung der Sanierungsprojekte.
138	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers	Etappenziel	Sanierung der Prater Ateliers	Übergabeprotokoll	-	-	-	Q2	2025	Unterzeichnung des Übergabeprotokolls für die Sanierung der Prater Ateliers durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Die Sanierung wird zu einer Steigerung der Energieeffizienz des Gebäudes beitragen.
139	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers	Etappenziel	Sanierung des Volkskundemuseums	Übergabeprotokoll	-	-	-	Q2	2026	Unterzeichnung des Übergabeprotokolls für die Sanierung des Volkskundemuseums durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
										Medien und Sport. Die Sanierung wird zu einer Steigerung der Energieeffizienz des Gebäudes beitragen.
140	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	Etappenziel	„Kulturpool NEU“ — eine webbasierte Datenaggregationsplattform von verschiedenen Institutionen des Kulturerbes	Veröffentlichung und Start der Plattform „Kulturpool NEU“	-	-	-	Q1	2023	Die Plattform „Kulturpool NEU“ wurde mit einem neuen, zeitgemäßen Design gestartet. Sie fungiert als zentrale Plattform, die die Daten von verschiedenen Kulturerbeinstitutionen verbindet und der Öffentlichkeit digital verfügbar macht.
141	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	Zielwert	Programm zur Digitalisierung von Kultur- und Kunstobjekten	-	Anzahl	0	400 000	Q4	2024	Mindestens 400 000 Kultur- und Kunstobjekte wurden digitalisiert (darunter 300 analoge Filme und 15 000 3D-Objekte).
142	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	Zielwert	Programm zur Digitalisierung von Kultur- und Kunstobjekten	-	Anzahl	400 000	600 000	Q4	2025	Mindestens 600 000 Kultur- und Kunstobjekte wurden digitalisiert
143	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Etappenziel	Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Einrichtung des Investitionsfonds	Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Einrichtung des	-	-	-	Q4	2021	Durch das Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Einrichtung des Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“ wurde die rechtliche Grundlage für den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
				Investitionsfonds.						Start von Aufrufen zur Interessenbekundung geschaffen. Der Fonds ist beauftragt, in folgenden Bereichen zu investieren: erneuerbare Energiequellen (z. B. Photovoltaik, Wärmepumpen, Biomasse); Energieeinsparungsmaßnahmen (z. B. Optimierung der Heizung oder der Beleuchtung); Kreislaufwirtschaft (z. B. Verringerung des Rohstoffverbrauchs); Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (Fassadenbegrünung zur Kühlung)
144	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	Etappenziel	Erster Aufruf zur Interessenbekundung	Erster Aufruf zur Interessenbekundung veröffentlicht	-	-	-	Q2	2022	Der Aufruf zur Interessenbekundung wurde veröffentlicht. Potenzielle Antragsteller haben Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und Informationen. Anträge können online gestellt werden.
145	4.C.5 Investitionsfonds	Etappenziel	Bindung der Finanzausstattung des Investitionsfonds	Veröffentlichung einer Liste der	-	-	-	Q3	2025	Die Finanzausstattung des Investitionsfonds ist gebunden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
	„Klimafitte Kulturbetriebe“			ausgewählten Projekte						

P. SUB-KOMPONENTE 4.D RESILIENZ DURCH REFORMEN

Die vorliegende Sub-Komponente umfasst zentrale Reformen, die Österreichs Resilienz in den kommenden Jahren stärken werden. Die Reformmaßnahmen verbinden Reform- und Investitionsmaßnahmen, die in den verschiedenen Sub-Komponenten enthalten sind, und enthalten auch zusätzliche Reformen, um strukturelle Herausforderungen zu adressieren und Rahmenbedingungen für bestimmte Bereiche zu bieten.

Die Beiträge zu den Herausforderungen der länderspezifischen Empfehlungen und die Ziele der Reformen sind nachstehend jeweils für jede Reformmaßnahme aufgeführt.

4.D.1: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung, fiskalische Beziehungen und Verantwortlichkeiten über die Verwaltungsebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren sowie Finanz- und Ausgabenverantwortlichkeiten in Einklang zu bringen (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019), zu adressieren.

4.D.2: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Pensionssystems (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) zu adressieren.

4.D.3: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Pensionssystems (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) zu adressieren.

4.D.4: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung zur Erreichung der Klimaziele und zu Österreichs Umwandlung zu einer klimaneutralen Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) zu adressieren.

4.D.5: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung, den Steuermix effizienter zu gestalten und ihn stärker auf die Stützung inklusiven und nachhaltigen Wachstums auszurichten (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020), zu adressieren.

4.D.6: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung hinsichtlich der Notwendigkeit beachtlicher privater Investitionen, die für Österreichs Umwandlung zu einer klimaneutralen Wirtschaft erforderlich sind (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), zu adressieren.

4.D.7: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung in Bezug auf die Verbesserung der Bildungsergebnisse in Österreich (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) zu adressieren.

4.D.8: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung in Bezug auf die Stimulierung des Unternehmenswachstums und die Verringerung regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungsbereich (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) zu adressieren.

4.D.9: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung in Bezug auf die Stimulierung des Unternehmenswachstums und die Verringerung regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungsbereich (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) zu adressieren.

4.D.10: Die Reform trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung hinsichtlich der Steigerung der Arbeitsmarktergebnisse der Geringqualifizierten in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) zu adressieren.

4.D.11: Die Reformen tragen dazu bei, die länderspezifischen Empfehlungen zur Verringerung regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungsbereich (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) sowie zur Verringerung von Verwaltungsaufwand und regulatorischem Aufwand (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) zu adressieren.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Sub-Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: 4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel

Ziel der Reform ist es, Ausgabenüberprüfungen (Spending-Reviews) für öffentliche Ausgabenmaßnahmen mit Bezug zum ökologischen und digitalen Wandel durchzuführen.

Die Reform umfasst die Verbreitung der Spending Reviews.

Reform: 4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters

Ziel der Reform ist es, das effektive Pensionsantrittsalter zu erhöhen, indem Anreize für eine Frühpensionierung verringert werden, was dabei hilft, die Zunahme der öffentlichen Ausgaben zu verringern, wenn auch nur in begrenztem Umfang. Die Ersetzung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension durch den sogenannten FrühstarterInnenbonus im Kontext des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2020 erhöht das effektive Pensionsantrittsalter und verringert gleichzeitig die Pensionslücke zwischen den Geschlechtern und ist ein Beitrag zur Verringerung der Altersarmut. Das Gesetz wurde im November 2020 verabschiedet und trat im Januar 2022 in Kraft.

Die abschlagsfreie vorzeitige Alterspension bot die Möglichkeit, ohne jegliche Abschläge vor dem gesetzlichen Pensionsalter (65 Jahre für Männer, 60 Jahre für Frauen) in den Ruhestand zu treten, wenn 45 Beitragsjahre erfüllt waren. Nur wenige Versicherte, meist mit überdurchschnittlich hohen Pensionen, profitierten von dieser Regelung. Mit dem sogenannten FrühstarterInnenbonus erhalten Menschen für jeden Monat, den sie zwischen dem 15. und dem 20. Lebensjahr gearbeitet haben, einen Euro zusätzlich zu ihrer Pension. Für die fünf Jahre bis zum Alter von 20 Jahren beträgt der Bonus maximal 60 EUR pro Monat (840 EUR jährlich) zusätzlich zum festgelegten Pensionsbetrag. Voraussetzung für den Bezug des FrühstarterInnenbonus ist der Erwerb von mindestens 25 Versicherungsjahren. Somit bietet der Bonus auch einen Anreiz, nach einer Zeit der Kinderbetreuung zur Berufstätigkeit zurückzukehren.

Die erste Pensionsanpassung im Kalenderjahr nach Pensionsantritt soll 50 % des Anpassungsbetrags betragen (*“50% Aliquotierung“*).

Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform: 4.D.3 Verringerung der Altersarmut durch Schaffung von Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben

Die Reform zielt darauf ab, die Altersarmut zu verringern, indem Anreize für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben geschaffen werden. Die Reform besteht aus zwei Teilen.

Der erste Teil zielt darauf ab, den Bonus für einen Pensionsaufschub zu erhöhen, um den Menschen einen Anreiz zu geben, über das Regelpensionsalter hinaus zu arbeiten. In Österreich weisen in der Regel Frauen aufgrund von Kinderbetreuung unterbrochene Beschäftigungsverläufe auf, weswegen ihre Pensionsbeitragszeiten geringer sind. Da der Pensionsaufschubbonus normalerweise vor allem von Frauen in Anspruch genommen wird, deren Regelpensionsalter noch immer unter dem der Männer liegt, dürfte er auch zu einer Verringerung des Rentengefälles zwischen Frauen und Männern beitragen.

Der zweite Teil zielt darauf ab, die Voraussetzungen für den Bezug einer Korridorpension zu verschärfen und zu diesem Zweck das Mindestalter für eine Frühpensionierung anzuheben und die erforderliche Zahl an Beitragsjahren heraufzusetzen. Dieser Teil der Maßnahme dürfte zur langfristigen Tragfähigkeit des Pensionssystems beitragen.

Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. März 2026 abgeschlossen sein.

Reform: 4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz

Ziel der Reform ist es, einen soliden gesetzlichen Rahmen für die Umsetzung der Klimaziele zu schaffen.

Das Problem der mangelnden ebenenübergeifenden Governance wird insbesondere durch folgende Schritte adressiert, die auch in den Etappenzielen widergespiegelt werden: Die Einrichtung eines Klimarates der Bürgerinnen und Bürger, der für die Diskussion und Ausarbeitung von Vorschlägen für Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der österreichischen Klimaziele ausgelegt ist. Die Einrichtung eines Focal Points zu Green Budgeting im österreichischen Finanzministerium, der im österreichischen Budgetverfahren für die Umsetzung der Green-Budgeting-Standards verantwortlich ist, und eine Novelle des österreichischen Bundeshaushaltsgesetzes (BHG 2013), durch die im Rahmen einer neuen verbindlichen Folgenabschätzungskomponente bei der allgemeinen Gesetzesfolgenabschätzung eine verpflichtende Beilage zum jährlichen Bundesvoranschlag Österreichs sowie ein Klimacheck für Legislativvorschläge eingeführt werden. In der verpflichtenden Beilage („Green-Budgeting-Bericht“) sollen die klima- und umweltspezifischen Auswirkungen budgetärer und steuerpolitischer Maßnahmen sowie einschlägiger Regulierungsmaßnahmen festgehalten und analysiert werden.

Mit der Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. Dezember 2021 begonnen werden, und sie soll bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein, wobei mit der effektiven Anwendung die maßgeblichen Bestimmungen spätestens am 1. Januar 2026 begonnen werden soll.

Reform: 4.D.5 Öko-soziale Steuerreform

Das übergreifende Ziel der öko-sozialen Steuerreform besteht darin, den Klimawandel zu bekämpfen und zur Erreichung der europäischen und nationalen Klimaziele beizutragen. Nach der kürzlich erfolgten Umsetzung eines ersten Stadiums der Steuerreform sind zusätzliche Anreize zu einem klimafreundlichen Verhalten erforderlich, damit Österreich seine Klimaziele für 2030 erreicht. Die bevorstehende Stufe II der öko-sozialen Steuerreform soll eine wichtige Ergänzung zu Investitionsanreizen für klimafreundliche Technologien (enthalten vor allem in der Komponente 1 „Grüner Aufbau“ des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans) und Förderung zur Ausweitung der Kreislaufwirtschaft sein, indem sie emissionsarme oder emissionsfreie Technologien und Produkte steuerlich bevorzugt behandelt. Die Steuerreform soll aufkommensneutral sein, indem sie für Unternehmen und Privathaushalte durch Ausgleichsmaßnahmen Steuererleichterungen bietet, die zusätzliche positive soziale und wirtschaftliche Auswirkungen haben, wie verringerte Besteuerung der Arbeit oder gezielte verbrauchsbasierte Boni.

Ziel der Maßnahme ist die Einführung einer Bepreisung von CO2-Emissionen, z. B. durch CO2-Bepreisung über bestehende Abgaben im Rahmen der Steuergesetzgebungen oder ein nationales Emissionshandelssystem mit zu Beginn festgelegten Preisen. Diese Maßnahmen werden mit Instrumenten auf europäischer Ebene abgestimmt, sodass eine doppelte Bepreisung ausgeschlossen ist. Die Höhe der Bepreisung orientiert sich einerseits an dem im Regierungsprogramm vereinbarten Ziel der Kostenwahrheit, andererseits an der zur Erreichung der Klimaziele notwendigen Emissionsminderungen. Die Reform ist so geplant,

dass sie bis 2030 zu jährlichen Einsparungen von Treibhausgasemissionen im Umfang von 2,6 Mio. t CO2-Äquivalent im Vergleich mit 2019 führt.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. Juni 2021 beginnen, und sie sollte bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 4.D.6 Green Finance (Agenda)

Ziel der Green Finance Agenda (GFA) ist die Erarbeitung eines politischen Rahmens und eines Monitoring-Rahmens, die privates Kapital für die zur Erreichung der Klimaziele für 2030 notwendigen Investitionen mobilisieren.

Die Maßnahmen der GFA zielen auf drei zentrale Aspekte, unter der Prämisse der aktiven Bekämpfung von Greenwashing, ab: i) Kapital für den Klimaschutz und für nachhaltige Investitionen mobilisieren, ii) klimarelevante Risiken in den Sorgfaltspflichten verankern und managen, sowie iii) einheitliche Strategien und Methoden sowie Leitlinien entwickeln.

In der GFA enthaltene spezifische Maßnahmen sind: Eintreten für einen „Green Supporting Factor" auf europäischer Ebene und darauf basierend die nationale Umsetzung eines „Green Supporting Factor" zur leichteren Vergabe von „grünen Krediten"; Entwicklung von Strategien und Methoden zum besseren Management von Risiken im Bereich Green Finance, z. B. die systematische Messung und Reduktion des Exposure gegenüber Klima- und Umweltrisiken; sowie die Erarbeitung und Weiterentwicklung von geeigneten Methoden und zugehöriger Leitlinien.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 4.D.7 Nationale Finanzbildungsstrategie

Ziel ist es, eine nationale Finanzbildungsstrategie zu erstellen; eine solche existiert bisher nicht. Sie legt gemeinsame Ziele und eine langfristige Vision fest, die zu einer Ausweitung der Finanzbildung in Österreich führt und auf der Interessenträger des Finanzbildungssektors ihre eigenen Programme und Maßnahmen aufbauen können.

Die Reform schließt die Erarbeitung eines strategischen Konzepts und die Erstellung eines Kompetenzrahmens ein. Themen, die von der Finanzbildungsstrategie besonders verfolgt werden sollen, sind verstärkte Basisfinanzbildung in Schulen und für junge Menschen, Erhöhung des Kapitalmarktwissens der Bevölkerung und mehr Bewusstsein für die Wichtigkeit von Zukunfts- und Altersvorsorge. Frauen wurden dabei als eine der spezifischen Zielgruppen identifiziert.

Mit der Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. September 2021 begonnen werden, und sie sollte bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 4.D.8 Gründerpaket

Ziel ist es, wachstumsorientierten Start-ups nachhaltige Unterstützung zu bieten und die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts international zu steigern.

Die Reform besteht aus der Umsetzung einer neuen Rechtsform (Arbeitstitel „Austrian Limited"). Diese neue Rechtsform soll auf die Bedürfnisse von Start-ups und innovativen KMU sowie den Bereich des Social Entrepreneurships zugeschnitten sein. Zur Stärkung der Wachstumsfinanzierung sollen weitere steuerliche Anreize geprüft werden. Darüber hinaus ist die Maßnahme mit anderen Deregulierungsmaßnahmen zusammen zu sehen, wie dem „Once Only"-Prinzip und der Umsetzung einer „Grace Period" (siehe unten).

Die Umsetzung der Investition sollte bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 4.D.9 Eigenkapitalstärkung

Ziel der Maßnahme ist es, die Eigenkapitalposition österreichischer Unternehmen zu stärken und hierfür die Mobilisierung von privatem Kapital in Unternehmen in Form von Eigenkapital zu erleichtern. Zu diesem Zweck besteht das erste Ziel darin, die Eigenkapitalposition österreichischer Unternehmen zu evaluieren. Insbesondere soll geklärt werden, in welchen Branchen diese besonders niedrig ist und welche Rolle die Unternehmensgröße dabei spielt.

Die Reform besteht aus der Umwandlung staatlich garantierter Kredite, welche in der COVID-19-Krise zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen gedient haben, in Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnliche Instrumente. Außerdem soll eine Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen in Form einer SICAV (Société d'investissement à capital variable), einer Form der kollektiven Investition, die in anderen europäischen Ländern bereits gut etabliert ist, im österreichischen Gesellschaftsrecht verankert werden. Sie hat den Zweck, Anteile verbriefbar und handelbar zu machen. Die Ausgestaltung soll unter Berücksichtigung hoher Transparenzstandards, Anlegerschutz, Geldwäscheprävention sowie dem Ausschluss von Steuergestaltungsmodellen erfolgen.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. September 2021 beginnen, und sie sollte bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 4.D.10 Arbeitsmarkt: One-Stop-Shop

Ziel ist es, gezielte Unterstützung zu bieten, um Langzeitarbeitslose, die mehrfachen Hindernissen gegenüberstehen, in den Arbeitsmarkt zurückzubringen. Koordinierte Unterstützung soll helfen, diese mehrfachen Hindernisse anzugehen und den Zugang zu Qualifikation und Ausbildung zu erleichtern. Der Bedarf nach dieser gezielten Unterstützung ist auch während der COVID-19-Pandemie gestiegen.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung einer einzigen Anlaufstelle für Langzeitarbeitslose, die bei der Vermittlung und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt mehrfachen Hindernissen gegenüberstehen. Die Planung und Einrichtung der einzigen Anlaufstelle werden in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und den Bundesländern erfolgen. Diese einzige Anlaufstelle sollte den Zugang zu den Leistungen unterschiedlicher Institutionen koordinieren und unterstützen

Die Umsetzung der Investition sollte bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Reform: 4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen

Ziel von drei gezielten Maßnahmen ist es, zur Liberalisierung der Rahmenbedingungen für Gewerbe und der Förderung unternehmensorientierter Dienstleistungen beizutragen, die auch einen Beitrag zum ökologischen und digitalen Wandel leisten.

Das Reformpaket besteht aus drei Maßnahmen: Der Abbau von Hürden bei Betriebsübergaben (Grace-Period-Gesetz) umfasst mehrere Aktivitäten, die die Übertragung von Unternehmen an neue Eigentümer (z. B. in einem Familienbetrieb an die nächste Generation) erleichtern. Die Novelle des Gelegenheitsverkehrsgesetzes gleicht die Bedingungen für Taxis und sonstige Mietwagenunternehmen an, wodurch der Betrieb innovativer Beförderungsdienste ermöglicht wird. Die letzte Reformmaßnahme in diesem Paket erleichtert das Genehmigungsverfahren für Ladestellen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Photovoltaikanlagen als Bestandteil gewerblicher Betriebsanlagen.

Die Umsetzung der Investition sollte bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein. Das Gelegenheitsverkehrsgesetz musste bis zum 31. März 2021 in Kraft getreten sein. Die Ausnahme von der Genehmigungspflicht für Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Photovoltaikanlagen musste bis zum 31. März 2021 in Kraft getreten sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
146	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Etappenziel	Spending-Review „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“	Verbreitung des Berichts	-	-	-	Q3	2022	Der Bericht wird intern verbreitet. Dieser Bericht hat seinen Schwerpunkt auf der Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft. Gestützt hierauf kann eine Prüfung der weiteren Finanzierung und Anreize hinsichtlich ihrer klima- und energiepolitischen Auswirkungen stattfinden. Der Bericht soll Klimaverantwortlichkeitsmechanismen für Ministerien und die Festlegung spezifischer Treibhausgas-Verringerungsziele mit gegebenen Budgetobergrenzen einschließen.
147	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Etappenziel	Spending-Review „Identifikation von Synergiepotenzialen mit der Förderlandschaft	Verbreitung des Berichts	-	-	-	Q2	2023	Der Bericht wird intern verbreitet. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Ermittlung von Synergien in der Förderlandschaft der Länder, einschließlich der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			der Bundesländer“							Klimaverantwortlichkeitsmechanismen zwischen der Bundesebene und den Ländern als Teil des Finanzausgleichsgesetzes 2017, um als Grundlage für die nächste Periode des Finanzausgleichsgesetzes zu dienen.
148	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Etappenziel	Spending-Review „Umsetzung der EU Taxonomie auf nationaler Ebene“	Verbreitung des Berichts	-	-	-	Q4	2024	Der Bericht wird intern verbreitet. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Ermittlung von Herausforderungen bei der Umleitung von Finanzflüssen in klimafreundliche und nachhaltige Investitionen und der Ermittlung von Hebeln im öffentlichen Sektor in den Bereichen Finanz-, Ordnungs- und Steuerpolitik.
149	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Etappenziel	Spending-Review „Beteiligungen der öffentlichen Hand“	Verbreitung des Berichts	-	-	-	Q2	2025	Veröffentlichung des Spending Reviews „Beteiligung der öffentlichen Hand“ im Internet. Im Mittelpunkt des Berichts stehen die klimabezogenen Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesbeteiligungen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
150	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Etappenziel	Spending-Review „Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung“	Verbreitung des Berichts	-	-	-	Q1	2026	Interne Verbreitung des Spending Reviews „Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung“. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf der Evaluierung des Status quo im Hinblick auf nachhaltige Beschaffung. Außerdem wird die Entwicklung des Optimierungspotenzials für nachhaltige öffentliche Beschaffung betont.
151	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	Etappenziel	Spending-Review „Weiterentwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“	Verbreitung des Berichts	-	-	-	Q3	2023	Der Bericht wird intern verbreitet. Dieser Bericht hat seinen Schwerpunkt auf der Bewertung der Auswirkungen des Digitalisierungsfonds.
152	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Etappenziel	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension sowie für die Einführung des	Veröffentlichung des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2020 im Rechtsinformationssystem Österreichs	-	-	-	Q4	2020	Die Ersetzung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension durch den FrühstarterInnenbonus wurde im November 2020 im Kontext des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2020 verabschiedet und sollte im Januar 2022 in Kraft treten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			FrühstarterInnenbonus							
153	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	Etappenziel	Einführung einer 50 %igen Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung	Inkrafttreten des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes	-	-	-	Q1	2022	Die erste Pensionsanpassung im Kalenderjahr nach Pensionsantritt soll 50 % des Anpassungsbetrags betragen.
154a	4.D.3 Verringerung der Altersarmut durch Schaffung von Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes, durch das eine Anhebung des Pensionsaufschubbonus eingeführt wird	Inkrafttreten des Gesetzes, wie in dem Gesetz angegeben	-	-	-	Q2	2022	Das Gesetz über die Anhebung des Pensionsaufschubbonus tritt in Kraft.
155a	4.D.3 Verringerung der Altersarmut durch Schaffung von Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben	Etappenziel	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Korridorpension	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Korridorpension, wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q4	2022	Das Gesetz zur Änderung der Korridorpension soll ab dem 1. Januar 2026 schrittweise in Kraft treten.
156	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Etappenziel	Klimarat der Bürgerinnen und Bürger und Focal Point zu Green Budgeting	Öffentliche Berichterstattung über die Einrichtung eines Klimarates der Bürgerinnen und	-	-	-	Q4	2021	Ein Klimarat der Bürgerinnen und Bürger ist geschaffen, was durch öffentliche Berichterstattung mindestens bei seiner Eröffnungssitzung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
				Bürger sowie eines Focal Point zu Green Budgeting.						nachgewiesen ist. Ein Focal Point zu Green Budgeting zur Koordinierung der Standards für Green Budgeting in Österreich wird im Finanzministerium eingerichtet und öffentlich bekannt gegeben.
157	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	Etappenziel	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge	Inkrafttreten der Novelle des österreichischen Bundeshaushaltsgesetzes (BHG 2013), wie in dem Gesetz angegeben, wobei die entsprechenden Bestimmungen spätestens ab dem 1. Januar 2026 effektiv angewandt werden müssen.	-	-	-	Q2	2022	Durch eine Novelle des österreichischen Bundeshaushaltsgesetzes (BHG 2013) sollen im Rahmen einer neuen verbindlichen Folgenabschätzungskomponente bei der allgemeinen Gesetzesfolgenabschätzung eine verpflichtende Beilage zum jährlichen Bundesvoranschlag Österreichs sowie ein Klimacheck für Legislativvorschläge eingeführt werden.
158	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Etappenziel	Beginn der Stufe II der Arbeit der Taskforce	Die Taskforce öko-soziale Steuerreform nimmt ihre Arbeit an Stufe II der	-	-	-	Q2	2021	Die Taskforce nimmt ihre Arbeit an Stufe II der öko-sozialen Steuerreform auf.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
				öko-sozialen Steuerreform auf.						
159	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	Etappenziel	Inkrafttreten der öko-sozialen Steuerreform	Inkrafttreten der öko-sozialen Steuerreform, wie im Gesetz angegeben.	-	-	-	Q1	2022	Inkrafttreten der öko-sozialen Steuerreform, die u. a. einen Preis für CO2-Emissionen einführt und von der erwartet wird, dass sie bis 2030 eine Reduzierung der jährlichen CO2-Emissionen um mindestens 2,6 Mio. Tonnen (im Vergleich zu 2019) bewirkt.
160	4.D.6 Green Finance (Agenda)	Etappenziel	Green Finance Agenda	Veröffentlichung der Green Finance Agenda	-	-	-	Q1	2022	Die Green Finance Agenda wird veröffentlicht. Sie enthält konkrete Verweise auf geplante Aktivitäten, wie: Entwicklung von Strategien und Methoden zum besseren Management von Risiken im Bereich Green Finance, z. B. die systematische Messung und Reduktion des Exposure gegenüber Klima- und Umweltrisiken).
161	4.D.6 Green Finance (Agenda)	Etappenziel	Nutzung quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Messung des	Veröffentlichung eines indikatorenbasierten Berichts über die Umsetzung	-	-	-	Q4	2022	Der Bericht stellt eine Methodologie vor, die auf quantitativen und qualitativen Indikatoren basiert und zur Messung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			Umsetzungserfolges	der Green Finance Agenda						Erfolgs der Maßnahmen im Bereich Green Finance anleitet.
162	4.D.7 Nationale Finanzbildungsstrategie	Etappenziel	Strategiedokument	Veröffentlichung des Strategiedokuments, das einen Aktionsplan enthält	-	-	-	Q3	2021	Das Strategiedokument wird abgeschlossen. Es legt gemeinsame Ziele und eine langfristige Vision fest, die zu einer Ausweitung der Finanzbildung in Österreich führen und auf denen Interessenträger des Finanzbildungssektors ihre eigenen Programme und Maßnahmen aufbauen können. Ein Rahmen für die Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen öffentlichen und nicht öffentlichen Finanzbildungsakteuren soll auch enthalten sein. Das Dokument enthält einen Aktionsplan für die Operationalisierung der Strategie.
163	4.D.7 Nationale Finanzbildungsstrategie	Etappenziel	Finalisierung des Kompetenzrahmens für Finanzbildung	Der Kompetenzrahmen für Finanzbildung	-	-	-	Q4	2022	Der Kompetenzrahmen hat seinen Schwerpunkt auf verstärkter Basisfinanzbildung in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
				wird an die Europäische Kommission übermittelt						Schulen und für junge Menschen, der Erhöhung des Kapitalmarktwissens und der Bewusstseinsbildung für die Wichtigkeit von Zukunfts- und Altersvorsorge. Es werden auch Synergien mit der Green Finance Agenda erwartet (z. B. „Green Financial Literacy“).
164	4.D.8 Gründerpaket	Etappenziel	Inkrafttreten des Gründerpakets	Inkrafttreten des Gründerpakets, wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q1	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung einer neuen Gesellschaftsform (Arbeitstitel: „Austrian Limited“), die die frühen Stadien von Start-ups erleichtern soll. Sie soll insbesondere auf die Bedürfnisse von Start-ups und innovativen KMU zugeschnitten sein. Dazu gehört die flexible Beteiligung von Investor/innen und Mitarbeiter/innen.
165	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	Etappenziel	Richtlinie über die Umwandlung staatlich garantierter	Veröffentlichung der Richtlinie	-	-	-	Q3	2021	Die Richtlinie, die die Möglichkeit der Umwandlung staatlich garantierter Kredite in

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
			Kredite in Eigenkapital							Eigenkapital eröffnet, ist in Kraft
166	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	Etappenziel	Inkrafttreten der Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (SICAV)	Inkrafttreten der Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (SICAV), wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q1	2022	Eine Novelle des österreichischen Unternehmensgesetzbuches tritt in Kraft, mit der die Gesellschaftsform der SICAV eingeführt wird, um Eigenkapitalinvestitionen in Unternehmen zu erleichtern.
167	4.D.10 Arbeitsmarkt: One-Stop-Shop	Etappenziel	Konzeptentwicklung	Das Konzept der einzigen Anlaufstelle wurde entwickelt und der Europäischen Kommission übermittelt	-	-	-	Q3	2021	Das interne Konzept für die einzige Anlaufstelle, das unter Einbeziehung der Bundesländer und der Sozialpartner zu entwickeln ist, ist verfügbar. Es operationalisiert die Einführung der einzigen Anlaufstelle.
168	4.D.10 Arbeitsmarkt: One-Stop-Shop	Etappenziel	Aufnahme des Betriebs	Die einzige Anlaufstelle ist betriebsfähig	-	-	-	Q1	2022	Die einzige Anlaufstelle ist betriebsfähig und hat begonnen, Arbeitslosen ihre Dienste anzubieten
169	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Etappenziel	Inkrafttreten des Gelegenheitsverkehrsgesetzes	Inkrafttreten des Gelegenheitsverkehrsgesetzes, wie im Gesetz angegeben.	-	-	-	Q1	2021	Das Gelegenheitsverkehrsgesetz, das den verbindlichen Tarif für den Gelegenheitsverkehr (Taxameterpflicht) abschafft, tritt in Kraft.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
170	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Etappenziel	Ausnahme von den Genehmigungserfordernissen für Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Photovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen.	Veröffentlichung der Bekanntmachung, die Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Photovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen von der Genehmigungspflicht ausnimmt.	-	-	-	Q1	2021	Die Bekanntmachung, die Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und Photovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen grundsätzlich von der Genehmigungspflicht ausnimmt, tritt in Kraft.
171	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	Etappenziel	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes, wie im Gesetz angegeben.	-	-	-	Q1	2022	Das Gesetz über den Abbau von Hürden bei Betriebsübergaben (Grace-Period-Gesetz) tritt in Kraft.

KOMPONENTE 5: REPOWEREU

Im Rahmen der Komponente „REPowerEU“ geht Österreich die Herausforderungen an, mit denen es aufgrund seiner Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zur Deckung seines Energiebedarfs und im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel konfrontiert ist. Geplant sind vier Maßnahmen: zwei neue Reformen (Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und Förderung von Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität), eine neue Investition (Photovoltaikanlagen mit oder ohne Stromspeicher) und die Ausweitung einer bestehenden Investition für emissionsfreie Nutzfahrzeuge.

Die Reformen tragen insbesondere dazu bei, den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen und ihren Anteil zu steigern sowie die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und die Nutzung von Wasserstoff in schwer zu dekarbonisierenden Wirtschaftszweigen zu erhöhen. Die Investitionen werden den Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigen und den emissionsfreien Verkehr samt der Infrastruktur fördern.

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen entsprechend der länderspezifischen Empfehlung zum Energiebereich (Empfehlung 4 im Jahr 2022) dürfte zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen beitragen. Die meisten neuen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel haben grenzüberschreitende Auswirkungen, weil sie zur Sicherung der Energieversorgung in der gesamten EU beitragen.

Angesichts der Beschreibung der Maßnahmen sowie der im Aufbau- und Resilienzplan in Übereinstimmung mit den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegten Abhilfemaßnahmen dürfte keine der Maßnahmen dieser Komponente zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 führen.

5.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Q. SUB-KOMPONENTE 5.A REFORMEN

Reform: 5.A.1 Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien

Ziel der Maßnahme ist es, die Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien durch Änderung des nationalen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung („UVP-Gesetz“) zu straffen. So sollen unter anderem die folgenden Verfahrensvereinfachungen eingeführt werden: Erleichterung von Genehmigungsänderungen bei technologischer Weiterentwicklung, Verkürzung der Dauer der Genehmigungsverfahren auf administrativer und gerichtlicher Ebene durch Festlegung konkreter Einspruchsfristen zu Beginn des Verfahrens, Beseitigung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsbehelfs im Falle unzureichend begründeter Beschwerden und verstärkte Nutzung der Digitalisierung.

Die Auswirkungen der Reform werden in einem Bericht an das österreichische Parlament bewertet, der Empfehlungen zur weiteren Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien und Zahlen zur Quantifizierung der Dauer der Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) enthalten wird.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Reform: 5.A.2 Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität

Im Rahmen dieser Maßnahme sollen neue politische Maßnahmen erarbeitet und Initiativen zu erneuerbarem Wasserstoff in Österreich im Wege einer nationalen Wasserstoffstrategie koordiniert werden.

Die Maßnahme umfasst die Veröffentlichung der nationalen Wasserstoffstrategie, die Einrichtung der nationalen Wasserstoffplattform, die Veröffentlichung des integrierten nationalen Netzinfrastrukturplans und das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Anforderungen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs.

R. SUB-KOMPONENTE 5.B INVESTITIONEN

Investition: 5.B.1 Photovoltaikanlagen

Ziel der Investition ist es, die Verbreitung erneuerbarer Energien zu beschleunigen und die Treibhausgasemissionen zu verringern.

Die Maßnahme umfasst die Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen.

Investition: 5.B.2. Ausgeweitete Maßnahme: Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen

Durch diese Investition sollen die Investitionen im Rahmen der Maßnahme 1.B.4 „Emissionsfreie Nutzfahrzeuge“ der Komponente 1 „Nachhaltiger Aufbau“ erhöht werden.

Die Maßnahme umfasst die Förderung von schweren Nutzfahrzeugen mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb.

5.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
172	5.A.1. Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Etappenziel	Inkrafttreten der Novelle des UVP-Gesetzes	Inkrafttreten der Novelle des UVP-Gesetzes, wie im Gesetz angegeben	-	-	-	Q1	2023	Die Novelle des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz) tritt in Kraft.
173	5.A.1. Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	Etappenziel	Vorlage des 9. UVP-Berichts beim Parlament	Übermittlung des 9. UVP-Berichts an das Parlament	-	-	-	Q3	2024	Der 9. UVP-Bericht wird dem Parlament übermittelt. Er enthält Zahlen zur Dauer der UVP-Verfahren sowie Empfehlungen für Maßnahmen zur weiteren Beschleunigung der Genehmigung von Vorhaben zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Österreich.
174	5.A.2. Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität	Etappenziel	Veröffentlichung der Wasserstoffstrategie und Einrichtung der nationalen Wasserstoffplattform	Veröffentlichung der Wasserstoffstrategie und Einrichtung der nationalen Wasserstoffplattform	-	-	-	Q2	2023	Die Wasserstoffstrategie soll veröffentlicht sein Die nationale Wasserstoffplattform soll eingerichtet sein. Der Plattform gehören Vertreter aus Forschung, Industrie, der Energiebranche und der Zivilgesellschaft an.
175	5.A.2. Wasserstoff	Etappenziel	Veröffentlichung des	Online-Veröffentlichung	-	-	-	Q1	2024	Der erste Evaluierungsbericht über die Umsetzung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
	als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität		Evaluierungsberichts	des Evaluierungsberichts über die Umsetzung der Wasserstoffstrategie						Wasserstoffstrategie wird veröffentlicht. Er enthält eine Bestandsaufnahme und eine Bewertung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Wasserstoffstrategie.
176	5.A.2. Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität	Etappenziel	Veröffentlichung des integrierten nationalen Netzinfrastrukturplans und Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Anforderungen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs.	Veröffentlichung des integrierten nationalen Netzinfrastrukturplans und Inkrafttreten der Rechtsvorschriften wie im Rechtsrahmen angegeben.	-	-	-	Q1	2026	Veröffentlichung des integrierten nationalen Netzinfrastrukturplan (NIP) und Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Anforderungen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs.
177	5.B.1. Photovoltaikanlagen	Etappenziel	Veröffentlichung der Förderrichtlinie	Veröffentlichung der Richtlinien im Internet	-	-	-	Q4	2023	Die Richtlinien der Förderregelung werden veröffentlicht.
178	5.B.1. Photovoltaikanlagen	Zielwert	Installation von Photovoltaikanlagen	-	Anzahl	0	17 500	Q4	2024	Es werden 17 500 Projekte in Form von Photovoltaikanlagen von bis zu 20 kWp mit oder ohne Stromspeicher von bis zu 50 kWh einschließlich der Installation abgeschlossen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
179	5.B.1. Photovoltaikanlagen	Zielwert	Installation von Photovoltaikanlagen	-	Anzahl	17 500	35 300	Q4	2025	Es werden 35 300 Projekte in Form von Photovoltaikanlagen von bis zu 20 kWp mit oder ohne Stromspeicher von bis zu 50 kWh einschließlich der Installation abgeschlossen.
180	5.B.2. Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen	Etappenziel	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen für schwere Nutzfahrzeuge	-	-	-	Q1	2023	Die Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen für schwere Nutzfahrzeuge (Klassen N2 und N3, Sattelzugmaschinen und Sonderfahrzeuge) „Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (ENIN)“ wird veröffentlicht.
181	5.B.2. Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen	Zielwert	Nutzfahrzeuge mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb	-	Anzahl	0	167	Q4	2025	Ausstellung von Zulassungsbescheinigungen für mindestens 167 Nutzfahrzeuge der Klassen N2 und N3, Sattelzugmaschinen und Sonderfahrzeuge, jeweils mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb.

KOMPONENTE 6: AUDIT UND KONTROLLE

S. SUB-KOMPONENTE 6.A. AUDIT UND KONTROLLE

S.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

Reform: 6.A.1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist es, den Kontrollrahmen für den österreichischen Aufbau- und Resilienzplan zu verbessern. Um eine wirksame Umsetzung verhältnismäßiger Maßnahmen zum Schutz der finanziellen Interessen der Union (PFIU) gemäß Artikel 22 der ARF-Verordnung zu gewährleisten, wird Österreich sicherstellen, dass zwischen den auf Bundesebene zuständigen Stellen und den Abwicklungsstellen, die ganz oder teilweise für die Umsetzung der ARF zuständig sind, rechtsverbindliche Vereinbarungen geschlossen werden. Darin müssen diese Abwicklungsstellen verpflichtet werden, a) die in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung verlangten Daten zu erheben und den Zugang dazu sicherzustellen und b) angemessene Kontrollen mit Blick auf eine Doppelfinanzierung aus der ARF und anderen Unionsprogrammen durchzuführen und diese Kontrollen zu dokumentieren. Gelten die vorgenannten Verpflichtungen bereits von Gesetzes wegen, ist keine rechtsverbindliche Vereinbarung erforderlich.

Die Reform sollte bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

S.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Basisszenario	Ziel	Quartal	Jahr	
182	Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Etappenziel	Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	Abschluss rechtsverbindlicher Vereinbarungen	-	-	-	Q4	2023	Zwischen den auf Bundesebene zuständigen Stellen und den Abwicklungsstellen, die ganz oder teilweise für die Umsetzung der ARF zuständig sind, müssen rechtsverbindliche Vereinbarungen geschlossen werden. Darin müssen diese Abwicklungsstellen verpflichtet werden, a) die in Artikel 22 Absatz 2 Buchstabe d Ziffern i bis iii der ARF-Verordnung verlangten Daten zu erheben und den Zugang dazu sicherzustellen und b) angemessene Kontrollen mit Blick auf eine Doppelfinanzierung aus der ARF und anderen Unionsprogrammen durchzuführen und diese Kontrollen zu dokumentieren. Gelten die vorgenannten Verpflichtungen bereits von Gesetzes wegen, ist keine rechtsverbindliche Vereinbarung erforderlich.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs werden auf 4 073 468 950 EUR geschätzt. Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 210 304 520 EUR geschätzt.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanzieller Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
21	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken	E	Projekt im Bau
84	3.B.1 Bildungsbonus	E	Inkrafttreten des Arbeitslosenversicherungsgesetzes und Veröffentlichung der Förderrichtlinien auf der Website der Ministerien
87	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	E	Sicherstellung der Voraussetzungen für die Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen
152	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	E	Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Abschaffung der abschlagsfreien vorzeitigen Alterspension sowie für die Einführung des FrühstarterInnenbonus
17	1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge	E	Start der Förderungsaktion
49	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	E	Inkrafttreten des Schuldigitalisierungsgesetzes
62	2.D.1 Digitalisierung der KMUs	E	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.DIGITAL 3.0
63	2.D.1 Digitalisierung der KMUs	E	Genehmigung und Veröffentlichung der relevanten Richtlinien und Verträge für KMU.E-Commerce
169	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	E	Inkrafttreten des Gelegenheitsverkehrsgesetzes
170	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	E	Ausnahme von den Genehmigungserfordernissen für Ladestationen für elektrische Kraftfahrzeuge und für Photovoltaikanlagen als Teil gewerblicher Betriebsanlagen
52	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schulen	Z	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe
59	2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	E	Inkrafttreten des Digitalisierungsfondsgesetzes
65	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	E	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
			Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt
68	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	E	Inkrafttreten der Novelle des Investitionsprämiengesetzes, die die Steigerung des Budgets als Ergebnis des Aufbau- und Resilienzplans widerspiegelt
92	3.C.2 Förderstundenpaket	E	Finalisierung des Förderstundenpakets und Beginn der Maßnahmen in den Schulen
158	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	E	Beginn der Stufe II der Arbeit der Taskforce
119	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	E	Pilotprojekte mit Community Nurses als Teil der Reform der Pflegevorsorge
11	1.B.2 Einführung des 1-2-3-Klimatickets	E	Inkrafttreten des Gesetzes
41	1.D.2 Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität	E	Verabschiedung der regulatorischen Kriterien und der Förderrichtlinien
50	2.B.1 Fairer und gleicher Zugang aller Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I zu digitalen Grundkompetenzen	E	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung
56	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	E	Inkrafttreten der Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes; Aufrüstung der relevanten IT-Infrastruktur.
101	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	E	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung der Wasserstoffproduktion, -speicherung und -anwendung
122	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	E	Verabschiedung der Förderrichtlinien für die vier Interventionsbereiche
131	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	E	Arbeitsbeginn der Community Nurses
134	4.C.1 Entwicklung eines Baukulturprogramms	E	Vierter Baukulturreport
167	4.D.10 Arbeitsmarkt: One-Stop-Shop	E	Konzeptentwicklung
162	4.D.7 Nationale Finanzbildungsstrategie	E	Strategiedokument
165	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	E	Richtlinie über die Umwandlung staatlich garantierter Kredite in Eigenkapital
3	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Z	Austausch von Heizkesseln
12	1.B.2 Einführung des 1-2-3-Klimatickets	E	Einführung des 1-2-3-Klimatickets
24	1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	E	Inkrafttreten der Novelle des Abfallwirtschaftsgesetzes
38	1.D.1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	E	Inkrafttreten des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes
44	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	E	Arbeitsprogramm der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030) zur Koordinierung des Zusammenspiels aller relevanten Interessenträger
53	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schulen	Z	Digitale Endgeräte für die ersten zwei Jahre der Sekundarstufe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
75	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	E	Aufruf zur Interessenbekundung (BMBWF); Definierung einer Abwicklungsagentur
85	3.B.1 Bildungsbonus	Z	Bildungsboni ausgezahlt
93	3.C.2 Förderstundenpaket	E	Unterstützungsmaßnahmen während des Schuljahres wurden abgeschlossen. Angebot zusätzlicher Schulstunden auch während der Ferien
97	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	E	Klimabezogene Förderfähigkeitskriterien in den Aufrufen festgelegt
98	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	E	Nationale Auswahl von Projekten zur Unterstützung der Entwicklung innovativer Mikroelektronik und Konnektivitätstechnologien
107	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	E	Verabschiedung und Veröffentlichung der Förderrichtlinien für Projekte im Bereich primäre Gesundheitsversorgung
117	4.B.1 Bodenschutzstrategie	E	Verabschiedung einer Roadmap für die österreichische Bodenschutzstrategie
137	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers	E	Machbarkeitsstudien für das Volkskundemuseum Wien und die Prater Ateliers
143	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	E	Inkrafttreten der Förderrichtlinien zur Einrichtung des Investitionsfonds
156	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	E	Klimarat der Bürgerinnen und Bürger und Focal Point zu Green Budgeting
Betrag der Tranche			**804 597 701 EUR**

Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
1	1.A.1 Dekarbonisierung des Gebäudebestands	E	Inkrafttreten des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes und des geänderten Umweltförderungsgesetzes
5	1.A.2 Förderung des Austauschs von Öl- und Gasheizungen	Z	Austausch von Heizkesseln
6	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	E	Ermittlung der Finanzierungsprioritäten
13	1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse	E	Start der Aktion zur Förderung emissionsfreier Busse
27	1.C.2 Biodiversitätsfonds	E	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den Biodiversitätsfonds
35	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	E	Start des Förderprogramms Reparaturbonus
86	3.B.1 Bildungsbonus	E	Evaluierung der Maßnahme Bildungsbonus
88	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	E	Bericht über die Umsetzung
94	3.C.2 Förderstundenpaket	E	Evaluierung des Förderstundenpakets
135	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	E	Start des Konsultationsprozesses zu einer Strategie für die Digitalisierung des Kulturerbes
153	4.D.2 Anhebung des effektiven Pensionsantrittsalters	E	Einführung einer 50 %igen Aliquotierung der ersten Pensionserhöhung
159	4.D.5 Öko-soziale Steuerreform	E	Inkrafttreten der öko-sozialen Steuerreform
160	4.D.6 Green Finance (Agenda)	E	Green Finance Agenda
164	4.D.8 Gründerpaket	E	Inkrafttreten des Gründerpakets
166	4.D.9 Eigenkapitalstärkung	E	Inkrafttreten der Gesellschaftsform für Investitionen in Unternehmensbeteiligungen (SICAV)
168	4.D.10 Arbeitsmarkt: One-Stop-Shop	E	Aufnahme des Betriebs
171	4.D.11 Liberalisierung von gewerberechtlichen Rahmenbedingungen	E	Inkrafttreten des Grace-Period-Gesetzes
60	2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	E	Auswahl der Projekte
78	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	E	Genehmigung der Planung durch die Ministerien (BMBWF und BMF)
144	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	E	Erster Aufruf zur Interessenbekundung
154	4.D.3 Verringerung der Altersarmut durch Schaffung von Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben	E	Inkrafttreten des Gesetzes, durch das eine Anhebung des Pensionsaufschubbonus eingeführt wird
157	4.D.4 Gesetzliche Grundlagen und Governance im Bereich Klimaschutz	E	Inkrafttreten eines Gesetzes zur Einführung eines verpflichtenden Klimachecks für neue Gesetzesvorschläge
32	1.C.4 Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Z	Anträge auf Genehmigungen für die Errichtung oder Nachrüstung
46	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung	E	Abschluss von Ausschreibungen zur Ermöglichung Gigabit-fähiger Zugangsnetze

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
	neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen		
146	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	E	Spending-Review „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“
2	1.A.1 Dekarbonisierung des Gebäudebestands	E	Ausbildung für Energieberaterinnen und Energieberater
57	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	E	Anbindung von Registern an den Register- und Systemverbund (RSV), Vorbereitung des Single Digital Gateway (SDG), Start der Befüllung der Informationsverpflichtungsdatenbank (IVDB) durch die Ministerien
81	3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen	E	Vergabeentscheidung für Universitäten, die in digitale Forschungsinfrastruktur investieren
104	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	E	Plattform zu primärer Gesundheitsversorgung und verwandten Maßnahmen
114	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	E	Ermittlung und Beauftragung der durchführenden Stellen
118	4.B.1 Bodenschutzstrategie	E	Verabschiedung der österreichischen quantitativen Bodenschutzstrategie
120	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	E	Grundsätze für die Umsetzung der langfristigen Zielsteuerung Pflege sind festgelegt
132	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	E	Zwischenevaluierung
155	4.D.3 Verringerung der Altersarmut durch Schaffung von Anreizen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben	E	Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung der Korridorpension
161	4.D.6 Green Finance (Agenda)	E	Nutzung quantitativer und qualitativer Indikatoren zur Messung des Umsetzungserfolges
163	4.D.7 Nationale Finanzbildungsstrategie	E	Finalisierung des Kompetenzrahmens für Finanzbildung
182	6.A.1 Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans	E	Modalitäten für den Kontrollrahmen des Aufbau- und Resilienzplans
67	2.D.2 Digitale Investitionen in Unternehmen	Z	Investitionen in Digitalisierung von zumindest 7 000 Unternehmen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans
89	3.B.2 Finanzierung von Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	Z	Begünstigte der Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.
Betrag der Tranche			**1 051 832 796 EUR**

Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
25	1.C.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Sammelquoten für Kunststoffgetränkeverpackungen und des Angebots an Mehrwegbehältern im Lebensmitteleinzelhandel	E	Inkrafttreten der Durchführungsverordnung
28	1.C.2 Biodiversitätsfonds	E	Abschluss der Ausschreibungen für Projekte zur Wiederherstellung prioritärer geschädigter Ökosysteme sowie zum Schutz gefährdeter Arten und Lebensräume
136	4.C.2 Ausarbeitung einer nationalen Digitalisierungsstrategie für das Kulturerbe	E	Veröffentlichung der Strategie zur Digitalisierung des Kulturerbes durch das Bundeskulturministerium (BMKOES)
140	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	E	„Kulturpool NEU“ — eine webbasierte Datenaggregationsplattform von verschiedenen Institutionen des Kulturerbes
111	4.A.3 Entwicklung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform	E	Inkrafttreten des Gesetzes, das den Rahmen für den elektronischen Eltern-Kind-Pass definiert
147	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	E	Spending-Review „Identifikation von Synergiepotenzialen mit der Förderlandschaft der Bundesländer“
9	1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030	E	Mit der Umsetzung des Mobilitätsmasterplans wurde begonnen
115	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Z	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“
151	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	E	Spending-Review „Weiterentwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“
22	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken	E	Aufträge vergeben
45	2.A.1 Schaffung der Plattform Internetinfrastruktur Austria 2030 (PIA 2030)	E	Umsetzung der von der Plattform entwickelten Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensvereinfachung beim Breitbandausbau
58	2.C.1 Gesetzesvorhaben für Once Only: Novelle des Unternehmensserviceportalgesetzes	E	Einrichtung der technischen Systemanbindung für Once Only
61	2.C.2 Digitalisierungsfonds öffentliche Verwaltung	E	Abschlussberichte zu den finanzierten Projekten
64	2.D.1 Digitalisierung der KMUs	Z	Abschluss der KMU-Digitalisierungsprojekte
69	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Z	Investitionen in E-Mobilität
79	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	E	Baubeginn des Institute of Precision Medicine
90a	3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern	E	Inkrafttreten der Novelle des Schulunterrichtsgesetzes
105	4.A.1 Attraktivierung der Primärversorgung	Z	Werbeveranstaltungen im Kontext der Plattform/des Incubator-Programms
108	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Z	Förderung von Projekten für die Primärversorgung
112	4.A.3 Entwicklung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform	E	Vergabe des Vertrags über die Programmierung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform
123	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Z	Abgeschlossene Projekte zur thermischen Gebäudesanierung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
127	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Z	Projekte für den Anschluss an hocheffiziente Fernwärme abgeschlossen
129	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Z	Abgeschlossene Projekte für Brachflächenrecycling
47	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	E	Vertragsunterzeichnung
172	5.A.1 Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	E	Inkrafttreten der Novelle des UVP-Gesetzes
174	5.A.2. Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität	E	Veröffentlichung der nationalen Wasserstoffstrategie und Einrichtung der nationalen Wasserstoffplattform
177	5.B.1. Photovoltaikanlagen	E	Veröffentlichung der Förderrichtlinie
180	5.B.2. Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen	E	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Förderanträgen
Betrag der Tranche			**798 173 595 EUR**

Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
7	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Z	Sanierungsprojekte erfolgreich genehmigt
30	1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme, Wasch- und Abfüllanlagen sowie Verpackungsanlagen	Z	Rücknahmesysteme
36	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Z	Reparierte oder erneuerte elektrische oder elektronische Geräte
39	1.D.1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	Z	Zusätzliche Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen
121	4.B.2 Reform zur Weiterentwicklung der Pflegevorsorge	E	Beginn der Umsetzung der zentralen Elemente der Reform der Langzeitpflege
99	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Z	Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen
102	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Z	Mindestens 66 % der genehmigten Projekte wurden begonnen
116	4.A.4 Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“ für sozial benachteiligte Schwangere, ihre Kleinkinder und Familien	Z	Nationaler Roll-out der „Frühen Hilfen“
14	1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse	E	Abschluss des letzten Aufrufs
18	1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge	E	Abschluss des letzten Aufrufs
42	1.D.2 Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität	Z	Roll-out von Dekarbonisierungsprojekten
73	3.A.1 FTI-Strategie 2030	Z	Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
76	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	E	Zwischenbericht
90b	3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern	E	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einführung zusätzlicher Module der landesweit standardisierten Leistungsbewertungen
133	4.B.4 Investition in die Umsetzung von Community Nursing	Z	Bundesweit sind 150 Community Nurses tätig
141	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	Z	Programm zur Digitalisierung von Kultur- und Kunstobjekten
148	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	E	Spending-Review „Umsetzung der EU Taxonomie auf nationaler Ebene“
173	5.A.1 Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien	E	Vorlage des 9. UVP-Berichts beim Parlament
175	5.A.2 Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität	E	Veröffentlichung des Evaluierungsberichts
178	5.B.1 Photovoltaikanlagen	Z	Installation von Photovoltaikanlagen
Betrag der Tranche			**587 622 536 EUR**

Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
70a	2.D.3 Ökologische Investitionen in Unternehmen	Z	Investitionen in die Ökologisierung
54	2.B.2 Bereitstellung von digitalen Endgeräten für Schulen	Z	Lieferung von digitalen Geräten an Schulen
149	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	E	Spending-Review „Beteiligungen der öffentlichen Hand“
10	1.B.1 Mobilitätsmasterplan 2030	E	Verringerung der CO_2-Emissionen im inländischen Verkehrssektor
145	4.C.5 Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“	E	Bindung der Finanzausstattung des Investitionsfonds
74	3.A.1 FTI-Strategie 2030	E	Veröffentlichung des FTI-Pakts 2027-2029
91a	3.C.1 Zugang zu Bildung verbessern	E	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Festlegung der Kriterien zum sozioökonomischen Hintergrund der Schülerinnen und Schüler
95	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	E	Kinderbetreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren
96	3.C.3 Ausbau Elementarpädagogik	E	Quoten der frühkindlichen Bildung für Kinder im Alter von drei, vier und fünf Jahren, die mit einer Vollbeschäftigung der Eltern vereinbar ist
110	4.A.2 Förderung von Projekten für die Primärversorgung	Z	Förderung von Projekten für die Primärversorgung
138	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers	E	Sanierung der Prater Ateliers

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
19	1.B.4 Förderung emissionsfreier Nutzfahrzeuge	Z	Nutzfahrzeuge mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb
37	1.C.5 Förderung der Reparatur von elektrischen und elektronischen Geräten (Reparaturbonus)	Z	Reparierte oder aufbereitete elektrische oder elektronische Geräte
83	3.A.4 (Digitale) Forschungsinfrastrukturen	E	Auszahlung der Förderung an die Empfänger
142	4.C.4 Digitalisierungsoffensive Kulturerbe	Z	Programm zur Digitalisierung von Kultur- und Kunstobjekten
179	5.B.1. Photovoltaikanlagen	Z	Installation von Photovoltaikanlagen
181	5.B.2. Förderung von emissionsfreien Nutzfahrzeugen	Z	Nutzfahrzeuge mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb
Betrag der Tranche			**370 449 901 EUR**

Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
31	1.C.3 Investitionen in Leergutrücknahmesysteme, Wasch- und Abfüllanlagen sowie Verpackungsanlagen	Z	Projekte für Wasch-, Abfüll- und Verpackungsanlagen oder die Anschaffung von Mehrweggebinden.
33	1.C.4 Errichtung und Nachrüstung von Sortieranlagen	Z	Neue oder nachgerüstete Sortieranlagen
77	3.A.2 Quantum Austria – Förderung der Quanten Sciences	E	Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Universitäten
150	4.D.1 Spending-Review mit Fokus „Grüner“ und „Digitaler“ Wandel	E	Spending-Review „Nachhaltigkeit der öffentlichen Beschaffung“
176	5.A.2. Wasserstoff als Schlüsseltechnologie für Klimaneutralität	E	Veröffentlichung des integrierten nationalen Netzinfrastrukturplans und Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Anforderungen für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff nicht biogenen Ursprungs.
8	1.A.3 Bekämpfung von Energiearmut	Z	Übermittlung der Mitteilung über die Fertigstellung
15	1.B.3 Förderung emissionsfreier Busse	Z	Busse mit Vollelektro- oder Wasserstoff-Antrieb
23	1.B.5 Errichtung neuer Bahnstrecken	E	Bestätigung der Arbeiten
29	1.C.2 Biodiversitätsfonds	Z	Biodiversitätsprojekte
40	1.D.1 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	Z	Installierte Elektrolysekapazität
43	1.D.2 Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität	Z	Erstellung von Berichten über die Reduzierung der Treibhausgasemissionen für Dekarbonisierungsprojekte
80	3.A.3 Austrian Institute of Precision Medicine	E	Vorläufige Abnahme des Gebäudes
113	4.A.3 Entwicklung der elektronischen Eltern-Kind-Pass-Plattform	Z	Verfügbarkeit der Anwendungen in einer Testumgebung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Bezeichnung
130	4.B.3 Klimafitte Ortskerne	Z	Projekte für Brachflächenrecycling
139	4.C.3 Sanierung des Volkskundemuseums Wien und der Prater Ateliers	E	Sanierung des Volkskundemuseums
48	2.A.2 Flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen sowie Errichtung neuer, symmetrischer Gigabit-Anbindungen	Z	Projekte für den Breitbandzugang
103b	3.D.2 IPCEI Wasserstoff	Z	Die Projekte sind in die Phase der ersten industriellen Anwendung eingetreten
100	3.D.1 IPCEI Mikroelektronik und Konnektivität	Z	Zuweisung von 125 Mio. EUR und Übermittlung von Auszahlungsbriefen für die Auszahlungen von mindestens 100 Mio. EUR
Betrag der Tranche			**348 481 021 EUR**

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Österreichs erfolgen gemäß den folgenden Modalitäten:

Das Finanzministerium stellt die Gesamtkoordinierung der Umsetzung und das Überwachungs- und Kontrollsystem sicher. Die Aufgabenteilung und das Verhältnis zwischen den Überwachungs- und den Audit- und Kontrollsystemen werden im Plan umfassend beschrieben. Während die Umsetzung, die Überwachung und die Kontrollaufgaben an die einzelnen Ministerien delegiert sind, ist es offensichtlich, dass das Finanzministerium die volle Verantwortung übernehmen wird, sicherzustellen, dass alle Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung, Überwachung und Kontrolle erfüllt werden.

Die Koordinierungsfunktion des Finanzministeriums stützt sich auf bewährte nationale Mechanismen und Regeln. Die einschlägigen nationalen Gesetzesbestimmungen und nationalen Mechanismen für Überwachung und Kontrolle werden angewandt, einschließlich der Berichtspflichten. Die Auszahlung der Mittel für die im Plan enthaltenen Maßnahmen an die Endempfänger erfolgt, sofern anwendbar, gemäß der Rechtsgrundlage der allgemeinen Förderrichtlinien[3].

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das Finanzministerium ist für die Gesamtkoordinierung und die Überwachung des Plans und seiner Umsetzung verantwortlich. Es kann sich auf die umsetzenden Ministerien stützen, um die korrekte Umsetzung der Maßnahmen in ihren Verantwortungsbereichen zu überprüfen. Die umsetzenden Ministerien verfügen über eigens eingerichtete Abteilungen für die interne Kontrolle. Das Finanzministerium agiert als zentrale Koordinierungsstelle für die Überwachung des Fortschritts nach Etappenzielen und Zielwerten sowie gegebenenfalls die Durchführung von Kontroll- und Auditaktivitäten, sowie für die Berichterstattung und die Weiterleitung von Zahlungsanträgen. Es koordiniert die Berichterstattung über die Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren und qualitative Finanzinformationen und sonstige Daten, etwa zu Endempfängern. Die verschiedenen Ministerien oder, falls relevant, ihre untergeordneten Umsetzungseinheiten, codieren relevante Daten und melden die angeforderten Daten an das Finanzministerium.

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten zu gewähren, trifft Österreich folgende Vorkehrungen:

In Übereinstimmung mit Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 legt Österreich der Kommission nach Abschluss der relevanten vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 des vorliegenden Anhangs einen gebührend begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags vor. Österreich stellt sicher, dass die Kommission auf Verlangen vollen Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten hat, die die gebührende Begründung der Zahlungsanträge stützen, sowohl für die Bewertung der Zahlungsaufforderung gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Audit- und Kontrollzwecke.

[3] Gemäß den jeweiligen nationalen Förderrichtlinien sowie auf der Grundlage individueller Förderbeschlüsse (Verwaltungsakte) zugunsten der Endbegünstigten.